

PROTOKOLL

über die 25. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr

am Donnerstag, 17. Jänner 2019, im Rathaus, 1. Stock hinten,

Gemeinderatssitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

Anwesend:

BÜRGERMEISTER:

Gerald Hackl als Vorsitzender

VIZEBÜRGERMEISTER:

Wilhelm Hauser

Dr. Helmut Zöttl

Ingrid Weixlberger

STADTRÄTE:

Dr. Michael Schodermayr

MR Dr. Mario Ritter

KommR Gunter Mayrhofer –

(ohne GR-Mandat)

Mag. Reinhard Kaufmann

GEMEINDERÄTE:

Rudolf Blasi

Anna-Maria Demmelmayr, MA

Helga Feller-Höllner

MMag. Michaela Frech

Pit Freisais

Michaela Greinöcker

Rosa Hieß

Ing. Franz-Michael Hingerl

Josef Holzer

Thomas Kaliba

Heidemarie Kloiber

David König

Maria Lindinger, MAS, MSc

Uwe Pichler

Mag. Kurt Prack

Florian Schauer

Birgit Schörkhuber, BEd

Rudolf Schröder

Ing. Thomas Schurz, MSc

Mag. Erwin Schuster

Dr. Markus Spöck, MBA

Arno Thummerer

Silvia Thurner

Ursula Voglsam

Anneliese Zimmermann

Ing. Wolfgang Zöttl, BEd

VOM AMT:

Dr. Kurt Schmidl

Dr. Martina Kolar-Starzer

Mag. Helmut Lemmerer

Dr. Michael Chvatal

Thomas Schwingshackl

PROTOKOLLFÜHRER:

Dr. Kurt Schmidl

Karin Rodlauer

Entschuldigt:

Natascha Payrleithner

Evelyn Kattnigg, BA (FH)

Lukas Kronberger

Die ordnungsgemäße Einladung erfolgte gemäß § 18 (1a) GOGR.

VERHANDLUNGSABLAUF:

- 1) ERÖFFNUNG DER SITZUNG;
FESTSTELLUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN EINBERUFUNG, DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT UND BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER

GR Ing. Franz-Michael Hingerl
GR Mag. Kurt Prack
- 2) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN
- 3) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS
- 4) AKTUELLE STUNDE
- 5) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES gem. § 54 Abs. 3 StS (Die Unterlagen wurden zu den jeweiligen Stadtsenatssitzungen an alle Gemeinderatsmitglieder zugestellt.)
- 6) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

INHALTSVERZEICHNIS:

1) Fin-225/18	Stadtmarketing Steyr; Ersatz des Personal- und Sachaufwandes für das Finanzjahr 2019.....	9
2) Fin-100/17	Darlehensaufnahme für das Rechnungsjahr 2018 und Dispositionsrahmen (=Kassenkredit) für das Rechnungsjahr 2019.	10
3) Präs-105/98	Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Steyr (GOGR); Änderung. Aufhebung des GR-Beschlusses vom 11.05.2006 (Wappenverwendungsrichtlinie).....	12
4) Präs-6/19	Antrag NEOS und Grüne an den Gemeinderat; Volksbefragung sowie Bürgerinnen- und Bürger-Initiativen und Stärkung der direkten Stadtdemokratie.	16
5) KBS-2/19	Kommunalbetriebe Steyr – Investitionskostenzuschuss 2019.....	27
6) KBS-3/19	Kommunalbetriebe Steyr – Ankauf einer Straßenkehrmaschine; Ersatzbeschaffung.....	28
7) GHJ2-24/16	Errichtung einer Stufenanlage auf dem Gaswerkgelände.....	28
8) SBS-138/18	Verkehrsbetrieb – Einrichtung der „Steyrer-Night-Line“ im Probebetrieb.....	29
9) Fin-221/18	Kinderschutzzentrum „Wigwam“; Subventionsansuchen für 2019.....	35
10) Fin-216/18	Mitgliedsbeitrag für den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung für das Finanzjahr 2019; Akontozahlungen.	36
11) VerkR-1355/18	Novellierung der Parkgebührenverordnung der Stadt Steyr.	37
12) Fin-211/18	AKKU Kulturzentrum Steyr – Jahressubvention 2019.....	41
13) Fin-227/18	Kulturverein Röda Steyr – Jahressubvention 2019.	42
14) Fin-191/18	Museum Industrielle Arbeitswelt – Jahressubvention 2019.	43
15) Fin-209/18	„Musikfestival Steyr“ von 20. Juli bis 10. August 2019.....	44

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

- 1) Fin-225/18 Stadtmarketing Steyr; Ersatz des Personal- und Sachaufwandes für das Finanzjahr 2019.
- 2) Fin-100/17 Darlehensaufnahme für das Rechnungsjahr 2018 und Dispositionsrahmen (=Kassenkredit) für das Rechnungsjahr 2019.
- 3) Präs-105/98 Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Steyr (GOGR); Änderung. Aufhebung des GR-Beschlusses vom 11.5.2006 (Wappenverwendungsrichtlinie).
- 4) Präs-6/19 Antrag NEOS und Grüne an den Gemeinderat; Volksbefragungen sowie Bürgerinnen- und Bürger-Initiativen und Stärkung der direkten Stadtdemokratie.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

- 5) KBS-2/19 Kommunalbetriebe Steyr – Investitionskostenzuschuss 2019.
- 6) KBS-3/19 Kommunalbetriebe Steyr – Ankauf einer Straßenkehrmaschine; Ersatzbeschaffung.
- 7) GHJ2-24/16 Errichtung einer Stufenanlage auf dem Gaswerkgelände.
- 8) SBS-138/18 Verkehrsbetrieb – Einrichtung der „Steyrer Night-Line“ im Probebetrieb.

BERICHTERSTATTERIN VIZEBÜRGERMEISTERIN INGRID WEIXLBERGER:

- 9) Fin-221/18 Kinderschutzzentrum „Wigwam“; Subventionsansuchen für 2019.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

- 10) Fin-216/18 Mitgliedsbeitrag für den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung für das Finanzjahr 2019; Akontozahlungen.
- 11) VerkR-1355/18 Novellierung der Parkgebührenverordnung der Stadt Steyr.
- 12) Fin-211/18 AKKU Kulturzentrum Steyr – Jahressubvention 2019.
- 13) Fin-227/18 Kulturverein Röda Steyr – Jahressubvention 2019.
- 14) Fin-191/18 Museum Industrielle Arbeitswelt – Jahressubvention 2019.
- 15) Fin-209/18 „Musikfestival Steyr“ von 20. Juli bis 10. August 2019.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Zu Pkt. 1) BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER:

Als Protokollprüfer wurden bestellt: GR Ing. Franz-Michael Hingerl
GR Mag. Kurt Prack

ERÖFFNUNG DER SITZUNG:

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, darf sie sehr herzlich zur Gemeinderatssitzung begrüßen. Darf feststellen, dass wir rechtzeitig eingeladen haben, dass wir beschlussfähig sind. Darf auch bekanntgeben, dass als Protokollprüfer diesmal der GR Ing. Hingerl und der GR Mag. Prack vorgesehen sind. Und entschuldigt haben sich oder sind die Frau GRⁱⁿ Payrleithner, die Frau GRⁱⁿ Kattnigg und der GR Kronberger.

Zu Pkt. 2) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN:

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Punkt zwei, Beantwortung von allfälligen Anfragen. Die Grünen haben mit Schreiben vom 9. Jänner dieses Jahres eine Anfrage über den Grünmarkt an mich gerichtet. Ich habe das an den zuständigen Referenten, Herrn Vizebürgermeister Hauser weitergeleitet und ersuche dich, lieber Vizebürgermeister, die Fragen zu verlesen und eine Beantwortung vorzunehmen.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, wertees Präsidium, geschätzte Gäste. Es wurde eine Anfrage gerichtet an den Herrn Bürgermeister und ich werde sie jetzt auftragsgemäß dementsprechend beantworten.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, wie in den Medien berichtet wird, ist angeblich beabsichtigt, den Grünmarkt nicht entsprechend dem Stand der Technik und den Anforderungen eines zeitgemäßen Geschäftslebens, und der bevorstehenden Landesausstellung zu gestalten, sondern es wird eine sogenannte „Billiglösung“ vorbereitet. In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen: 1) Die Leerstandsentwicklung in der Inneren Stadt zeigt deutliche Unterschiede zwischen den Abschnitten Fußgängerzone Enge/Stadtplatz Nord, Stadtplatz Mitte/Süd und Grünmarkt. Die größten Probleme bestehen am Grünmarkt. Welche Überlegungen wurden bzw. werden angestellt, um für die Geschäfte am Grünmarkt künftig ähnlich gute Bedingungen des öffentlichen Raums zu bieten, wie dies in der Enge und dem Stadtplatz bereits erfolgt ist bzw. demnächst fertig umgesetzt wird?

Meine Antwort dazu: Seit geraumer Zeit arbeitet das Stadtmarketing Steyr gemeinsam mit dem Verein Steyr lebt! aktiv an der Vermittlung der Leerstände in der Steyrer Innenstadt. Ziel ist es, den Branchenmix in der Innenstadt spannend und attraktiv zu gestalten. Besonderes Augenmerk wird dabei auf den Grünmarkt gelegt. Mit der Aktion „Startplatz Steyr“ wurde ein Förderprogramm mit Unterstützung ins Leben gerufen, das GründerInnen, die in der Steyrer Innenstadt Fuß fassen wollen, mit Mietzuschüssen, Coachings, und Marketingmaßnahmen, den Start erleichtert und dazu führen soll, dass diese dauerhaft am Markt bestehen können. Dieses Programm beinhaltet unter anderem auch eine mobile Ladeneinrichtung, die Jungunternehmern etwa im Rahmen von Popup-Stores kostenlos zur Verfügung gestellt wird, um bestehende Leerstände zu beleben und so die Flächen zunächst temporär zu bespielen. So können neue Geschäftsmodelle und Verkaufskonzepte im Vorfeld ohne intensive Kosten erprobt werden. Andere österreichische Städte haben mit ähnlichen Konzepten bewiesen, dass dieser Mix aus Unterstützungsleistungen Erfolg verspricht und zu dauerhaften Vermietungen bzw. Ansiedlungen führen kann. Letztendlich muss man sich aber auch als Eigentümer einer Liegenschaft in gewis-

sen Lagen hinsichtlich der Mietpreisforderung an die Marktsituation bzw. Realität anpassen und diese entsprechend reduzieren. Viele potentielle Mieter scheuen auch hohe anfallende Infrastruktur- bzw. Sanierungskosten, die bei einigen Leerständen im Zuge einer Anmietung notwendig wären, um das Mietobjekt auf ein wettbewerbsfähiges Niveau zu heben. Auffällig ist auch der Trend, dass eher kleinere Objekte gesucht werden.

Frage 2a) Unterhalb der Fahrbahn des Grünmarkts verlaufen verschiedene Versorgungsleitungen. Wie wird deren sichere Lebensdauer eingeschätzt?

Antwort von mir: Am Grünmarkt sind folgende Versorgungsleitungen in der Straße und in den Gehsteigen:

- **Kanal:**

- Lage: Mitte der Fahrbahn, Tiefe bis 3,5 m
- Alter: Hauptkanal im Jahr 2007 mittels Inliner saniert (inkl. TV- Befahrt!)
- 11 Schächte müssen noch saniert werden – dies kann allerdings oberflächenunabhängig irgendwann, wenn es im Budget vorgesehen wird, geschehen!
- 3 Straßeneinläufe müssen saniert werden. Bei der Neuversetzung der Bordsteine (teilweise wegen Verbreiterung der Gehsteige) müssen diese versetzt und erneuert werden. Ein Wasserabfluss kann damit nicht 100%ig garantiert werden, es wird immer wieder da und dort zu Lackenbildung wegen Verdrückungen kommen.
- Private Hausanschlüsse: diese werden derzeit vom RHV mit der Kamera befahren, bei einer Schadensfeststellung müssen die Eigentümer behördlich auf ihre Erhaltungsverpflichtung hingewiesen werden.
- Weiters sind vor einigen Jahren am Grünmarkt 3 Schächte eingebrochen, diese wurden verschlossen und mit einer Asphaltsschicht versehen, d.h. eine diesbezügliche Sanierung ist unbedingt erforderlich und ist hiermit auch vorgesehen.

- **Städtische Beleuchtung:**

- Am Neutorplatz sind mehrere Leitungen inkl. Anspeisung Brunnen und Christbaum, weiters in den Gehsteigen beidseits bis Stadtplatz in einer Tiefe 60-80cm.
- Diese sind älter als 40 Jahre.

- **EnergieAG:**

- Von Trafostation am Grünmarkt unter dem alten Neutor verlaufen die Leitungen im Gehsteig auf beiden Seiten bis zum Stadtplatz, Tiefe 40-80cm je nach Einbauten.
- Alter: Begonnen hat das Ganze mit dem Jahr 1976, Kabeltypen auf dieser Seite leider mit erhöhter Störanfälligkeit werden auch permanent von der Energie AG, daran wird gearbeitet.
- Angemerkt wird noch, dass nach Entfernung der Baucontainer und des Kranes für die Sanierung des Innerberger Stadls dieser neu versorgt werden muss, mit Strom um den erhöhten Strombedarf für das Museum abdecken zu können. Dafür ist es erforderlich, eine neue Leitung vom Trafo Grünmarkt (unter dem alten Neutor) bis in den Bereich des Kripperleinganges zu verlegen. Es ist dafür eine Aufgrabung für die Dauer von ca. 1 Woche erforderlich.

- **SBS/Wasser:**

- Die Wasserleitungen liegen vom Durchgang beim Kripperl ungefähr in der Mitte der Fahrbahn bis zum Stadtplatz in einer Tiefe von ca. 1,50 m.
- Das Alter: Baujahr 1976, Lebensdauer bis zu 60 Jahren.
- Material: Gussrohre.
- Eine Erneuerung einschließlich der Hausanschlüsse wäre bei entsprechenden Baumaßnahmen sogar sinnvoll.
- Prognose über Haltbarkeit ist nicht möglich, Leitungen werden aber regelmäßig überprüft und kontrolliert.

- **SBS/Gas:**

- Die Gasleitungen gehen ebenfalls vom Durchgang beim Kripperl ungefähr in der Mitte der Fahrbahn bis zum Stadtplatz in einer Tiefe von 60cm bis zu 1,35m.
- Es wurde begonnen, so zu sagen 1961 bereits, mit Sanierungen und Teilsanierungen, Lebensdauer betrifft also auch hier bis zu 60 Jahre
- Das Material sind Gussrohre.
- Eine Erneuerung inklusive der Hausanschlüsse ist durchaus als sinnvoll zu betrachten.
- Die Prognose über Haltbarkeit ist nicht möglich, Leitungen werden regelmäßig kontrolliert, und derzeit sind sie in Ordnung.

- **LiWeSt:**

- Nach mündlichen Angaben liegen Leitungen in den Gehsteigen, diese sollten jedenfalls mit Leerrohren ergänzt werden.
- Die Lage: rechts im Gehsteig stadteinwärts in einer Tiefe von rund 50cm.
- Und das Alter sind derzeit ca. 25 Jahre

- **Telekom:**

- Lage: im stadteinwärts ein Gehsteig mit eigenen Kabelkanälen und Schächten – Erneuerung nicht erforderlich

In Teilbereichen ist nach mündlichen Angaben auch eine Verlegung von Leerrohren in normgemäßer Tiefe (Tiefe 80cm) und bei späterer Erneuerung der Kabel (EnergieAG, LiWeSt und Beleuchtung) möglich, was sich positiv auf die Bauzeit auswirken würde.

- Eine **sichere** Lebensdauer kann jedoch keinesfalls angegeben werden.

Zu Frage 2b: Wann ist aus fachlichen Gründen eine Sanierung dieser Leitungen geplant?

- Geplante Sanierungen von Leitungen sind aus Kostengründen eher unüblich, Sanierungen/Erneuerungen passieren üblicherweise nach einem Schadensfall oder bei größeren Umbaumaßnahmen/Sanierungen von Oberflächen.

Zu Frage 2c: Wie wird das Risiko eingeschätzt, dass bei einer Verzögerung der Leitungssanierung über den Zeitpunkt der geplanten Neugestaltung der Oberfläche hinaus durch Leitungsgebrechen ungeplante Absperrungen und Aufgrabungen notwendig werden?

- Das Risiko an und für sich ist, meine Antwort dazu, ist nicht abschätzbar, speziell im Stromversorgungsbereich kann ein Schaden täglich, aber auch erst in einigen Jahren eintreten.

3. Der Grünmarkt wird ein wichtiger Verbindungsweg zwischen den Standorten der Landesausstellung 2021 sein. Insbesondere für gehbehinderte Personen wird dies die einzige Verbindung sein. Insgesamt werden jedoch viele Besucherinnen und Besucher, darunter Reisegruppen und Familien diesen Weg benutzen. Im Falle einer Beibehaltung der Zufahrt zum Ennskai über Grünmarkt und Stadtplatz ergibt sich an dieser Engstelle eine sehr starke Konkurrenz mit motorisiertem Individualverkehr. Welche Überlegungen werden angestellt, um diese Verkehrsbeziehungen so sicher, attraktiv und bequem zu gestalten, dass der Besuch der Landesausstellung den Besucherinnen und Besuchern positiv in Erinnerung bleiben wird? Meine Antwort dazu:

- Es wird eine Verbreiterung der Gehsteige im Bereich der Inka-Boutique geben, ebenso die örtlich begrenzte Absenkung der Gehsteige im Bereich Steyr-Antik zur Inka-Boutique, um eine barrierefreie Querung zu ermöglichen.
- Weiters wird überlegt, den Neutorplatz auf eine Ebene mit der Fahrbahn zu bringen. Die Abgrenzung zur Fahrbahn müsste hiermit durch Poller erfolgen. Die Durchführ-

barkeit wird hier noch geplant, beziehungsweise auch geprüft. Dies würde außerdem eine gestalterische Attraktivierung dieses Bereiches bewirken. Das war die Beantwortung.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Dankeschön, eine lange Beantwortung. Wir kommen somit zu den Mitteilungen des Bürgermeisters.

Zu Pkt. 3) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS:

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ich lese diesmal und kann es diesmal sehr kurz machen. Wir haben ja die letzte Gemeinderatssitzung erst vor wenigen Wochen gehabt und haben einen Neujahrsempfang gehabt, wo wir viel informiert haben und auch mitgeteilt haben, was wir alles vorhaben. Ich möchte nur eine Mitteilung bringen. Wir haben ja im Gemeinderat am 15. November eine Resolution beschlossen, mehrheitlich, wo wir sinngemäß gefordert haben, dass die Kostenpflicht der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten wieder aufgehoben wird. Wir haben eine Antwort bekommen vom Land, und zwar nicht von der Fr. Landesrätin, sondern von der Fr. Roswitha Seifriedsberger. Das ist die Qualitätsbeauftragte für Krabbelstuben und Kindergärten und Horte. Und die hat sinngemäß mitgeteilt, dass also auch ohne Nachmittagsbetreuung, also wenn jemand das jetzt nicht mehr in Anspruch nimmt, sich keine Probleme ergeben werden, bei der sehr wichtigen Sprachförderung. Ich kann noch einen Satz am Schluss der Antwort vorlesen. Wer die ganze Antwort haben möchte, kann das natürlich jederzeit haben, aber dann referiere ich dann noch einmal 20 Minuten. Der Satz lautet: „Sprachbildung und spezifische Sprachförderung während der Kernzeit am Vormittag stellen sicher, dass alle Kinder mit Sprachförderbedarf im hohen Ausmaß profitieren. Ob Kinder allenfalls ergänzend den Kindergarten am Nachmittag besuchen, liegt im Verantwortungsbereich der Eltern und Erziehungsberechtigten“. So viel zur Beantwortung unserer Resolution.

Wie immer, Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage ganz zum Schluss. Ende Dezember 2018 waren 3620 Personen im Bezirk Steyr arbeitslos gemeldet. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Gesamtsumme der vorgemerkten Arbeitslosen um 393 Personen oder 9,79 Prozent verringert, und die Arbeitslosenquote im Dezember betrug, also im Dezember 2018 betrug 8,2 Prozent. Gegenüber dem Vergleichsmonat im Vorjahr hat es sich um 1 Prozent verringert. Soviel dazu.

Zu Pkt. 4) AKTUELLE STUNDE:

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Aktuelle Stunde gibt es keine.

Zu Pkt. 5) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES gem. § 54 Abs. 3 StS

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ersuche um Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates, einen hat es gegeben.

ÖAG-15/18

Abschluss eines Tauschvertrages mit den Ehegatten Friedrich Josef Strauß und Mag^a. Eva Strauß über die Liegenschaften Dukartstraße 27 bzw. Bindergasse 4.

Zu Pkt. 6) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wir treten in die Verhandlungsgegenstände ein und indem wir das tun, werde ich den Vorsitz an den Herrn Vizebürgermeister Hauser übergeben, um meine Tagesordnungspunkte referieren zu können.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile dir das Wort.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

1) Fin-225/18 Stadtmarketing Steyr; Ersatz des Personal- und Sachaufwandes für das Finanzjahr 2019.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Mein erster Tagesordnungspunkt betrifft den Verein Stadtmarketing Steyr. Wie sie, wie ihr wisst, haben wir das Stadtmarketing aus dem Tourismusverband organisatorisch herausnehmen müssen und eine neue Organisationsform gefunden. Wir haben das Stadtmarketing als Verein organisiert, wo als Vereinsmitglieder nur die Gemeinderatsmitglieder auftreten und ich als Vereinsvorstand die Stadtsenatsmitglieder tätig sind. Vom Aufgabengebiet hat sich nichts verändert, auch im Endeffekt auch von der Finanzierung nicht. Und heute geht es darum, dass wir den Verein Stadtmarketing Steyr mit den im Budget dafür vorgesehenen Mitteln ausstatten, und das sind konkret 282.000 Euro. Für diejenigen, die ein bisschen im Kopf haben was wir jährlich für das Stadtmarketing normal budgetiert haben, dem wird auffallen, dass es eine höhere Summe ist. In diesen 282.000 Euro sind aber rund 34.000 Euro vorgesehen für das Parkleitsystem, das wir ebenfalls vorhaben und beschlossen haben im Budget. Das im Endeffekt die Autofahrer schon von der Stadtgrenze zu unseren Parkgaragen führen soll, das inkludiert in dieser Summe, also reduzieren sich die 282.000 um 34.000 fürs Parkleitsystem. Das kommt dann tatsächlich dem Verein Stadtmarketing zu Gute. Gleichzeitig als Naturalsubvention beschließen wir hier mit oder sollen wir hier mitbeschließen, die Lohnverrechnung für das Personal des Vereins Stadtmarketing, das ebenfalls von der Stadt durchgeführt werden soll, weil es Sinn ergibt und das im Endeffekt nur fiktive Kosten von 1.500 Euro sind. Ich ersuche um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für allgemeine Rechtsangelegenheiten vom 09.01.2019 wird dem Verein Stadtmarketing Steyr, ZVR 1123170784, zur Sicherung der Vereinstätigkeit für das Finanzjahr 2019 ein Zuschuss in Höhe von € 282.000,00 genehmigt.

Weiters erhält der Verein Stadtmarketing Steyr eine Naturalsubvention in Form der Lohnverrechnung sowie für Services für das Personal des Vereins durch den Magistrat in Höhe von € 1.551,72. Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von € 282.000,00 (Euro zweihundertachtzigtausend) bei der VA-Stelle 5/015000/757000 freigegeben.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Gut, der Amtsbericht wurde gehört und Antrag. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Dem ist nicht der Fall. Wer also mit dem Antrag einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltungen? Dem ist nicht der Fall, somit einstimmig angenommen. Nächster Tagesordnungspunkt.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

2) Fin-100/17

Darlehensaufnahme für das Rechnungsjahr 2018 und Dispositionsrahmen (=Kassenkredit) für das Rechnungsjahr 2019.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wie jedes Jahr bei der ersten Gemeinderatssitzung des neuen Jahres geht es um Darlehensaufnahmen bei mir. Wir haben im Endeffekt zur Bedeckung des außerordentlichen Haushaltes für das Rechnungsjahr 2018 Darlehensaufnahmen in der Höhe von insgesamt 12.470.000,-- Euro vorgesehen. Im Lauf des Rechnungsjahres, also 2018, haben wir schon 4 Millionen aufgenommen, sodass ein Rest und damit ein zusätzlicher maximaler Darlehensbedarf von 8.385.000,-- Euro verbleibt davon. Es ist geplant, 7.110.000,-- auf zwanzig Jahre und den Rest von 1.275.000,-- auf zehn Jahre zu finanzieren. Wie immer hat es eine breite Ausschreibung gegeben der Finanzdirektion und wir haben auch sehr sehr gute Ergebnisse zustande gebracht. Auch hier schon ein Dank an die Finanzdirektion. Diese Ausschreibungen sind extrem kompliziert und komplex, weil dahinter auch immer Bedingungen stehen, Vertrags, ja auch das Kleingedruckte ist wichtig. Da sind wir immer gut aufgehoben mit dem Mag. Lemmerer und seinem Team. Schlussendlich haben wir Angebote hier liegen, die zur Beschlussfassung aufliegen, die sich sehen lassen können. Im Bereich des 20-jährigen Darlehens, da reden wir von 7 Millionen, wird vorgeschlagen, der Uni Kredit diese, diesen Kredit oder bei der Uni Kredit diesen Kredit aufzunehmen, zu einem Fixzinssatz für 20 Jahre, also jeder Private der das gerne möchte kriegt da jetzt im Endeffekt wässrige Augen, zu einen Fixzinssatz von 1,472 Prozent. Das beste Verhandlungsergebnis, was wir jemals erreichen konnten. Und das 10-jährige Darlehen, die Höhe hab ich schon gesagt, ist 1.275.000.--, da wird vorgeschlagen von der Finanzdirektion, dass wir auf Barvorlagekonditionen das machen. Barvorlagekonditionen gibt's manches Mal, je nachdem wie die Situation gerade ist, dass sogar ein Nullzinssatz herauskommt. Also das ist der zweite Vorschlag und weiters wird auch vorgeschlagen und soll mitbeschlossen werden, dass wir uns auch wieder einen Dispositionsrahmen, das ist ein Kassenkredit in der Höhe von 20.000.000,-- Euro sichern. Sage aber dazu, dass wir in den letzten Jahren diesen Kassenkredit, obwohl wir ihn immer beschlossen haben, nie benötigt haben, wird auch in Zukunft wahrscheinlich nicht sein, das ist nur eine Sicherheitsmaßnahme. Ich ersuche um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen vom 04. Februar 2019, wird folgenden Darlehensaufnahmen zugestimmt und der dazu vorgelegte Vertrag samt Beilage (Beilagen 1 - 2) genehmigt:

a) 20-jähriges Darlehen:

Darlehensgeber: UniCredit Bank Austria AG

Betrag und Laufzeit: maximal € 7.110.000,--
mit einer Laufzeit von 20 Jahren

Konditionen: 1,472 % fix auf 20 Jahre

b) 10-jähriges Darlehen:

Beim 10-jährigen Darlehen in der Höhe von maximal EUR 1.275.000,-- wird der Geschäftsbereich für Finanzen im Sinne des § 51 Abs. 3 der Haushaltsordnung der Stadt Steyr (HO) ermächtigt, das Darlehensvolumen auf Barvorlagen-Basis in An-

lehnung an den Dispo-Rahmen abzuwickeln, wobei der höchstmögliche Barvorlagenrahmen wie bei einem Darlehen halbjährlich um 5 % eingeschränkt wird.

Die o.a. Beträge stellen die jeweiligen Maximalbeträge dar. Bei einem geringeren Bedarf wird der Geschäftsbereich für Finanzen ermächtigt, die jeweiligen Volumina entsprechend zu verringern.

Sollten aus wirtschaftlichen Gründen (Ausnützung von Prüffristen, Zahlungszielen, etc.) Teile der mit diesen Darlehen finanzierten Ausgaben erst im Rechnungsjahr 2019 zur Auszahlung gelangen, können Teile dieses Darlehens auch auf Rechnung 2019 zugezählt werden.

Aus verwaltungstechnischen Gründen können die o.a. Maximalbeträge auch auf mehrere Schuldscheine bzw. Konten aufgeteilt werden.

Weiters wird auf Grund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen vom 4. Februar 2019, ein **Dispositionsrahmen (= Kassenkredit)** in der Höhe von **€ 20.000.000,-** - und der beiliegende Kontokorrent-Rahmen-Vertrag mit der UniCredit Bank Austria AG (Beilage 3) grundsätzlich genehmigt und der Geschäftsbereich für Finanzen im Sinne des § 51 Abs. 3 der Haushaltsordnung der Stadt Steyr (HO) ermächtigt, bei Bedarf vorrangig, nach Einholung von Angeboten bei den im Amtsbericht angeführten Instituten, beim jeweils aktuellen Bestbieter, Barvorlagen in EURO im Rahmen des oben angeführten Maximalbetrag von EURO 20 Mio. aufzunehmen. Weiters kann für den Fall, dass sich beim Dispo-Rahmen (= Kassenkredit) bei den jetzigen Bestbietern wesentliche Rahmenbedingungen ändern, dieser in Form von Barvorlagen in EURO auch nach einer neuerlich durchgeführten Ausschreibung bei den dann jeweils aktuellen Bestbietern in Anspruch genommen werden.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Gut, der Amtsbericht wurde gehört, der Antrag auch, gibt es dazu eine Wortmeldung? Dem ist nicht der Fall. Wer also damit einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Danke, jemand dagegen? Stimmenthaltungen? Eine Stimmenthaltung, der Kollege Freisais.

Anwesende Gemeinderäte: **33**

Zustimmung: **32**

SPÖ 16 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr, MA, GRⁱⁿ Helga Feller-Höllner, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd, GR Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Silvia Thurner, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann)

FPÖ 8 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, StR MR Dr. Mario Ritter, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR Josef Holzer, GR David König, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 5 – (GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, GR Ing. Thomas Schurz, MSc, GR Dr. Markus Spöck, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

GRÜNE 3 – (StR. Mag. Kaufmann, GRⁱⁿ Maria Lindinger, MAS MSc, GR Mag. Kurt Prack)

Stimmenthaltungen: 1

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

3) Präs-105/98 Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Steyr (GOGR); Änderung. Aufhebung des GR-Beschlusses vom 11.05.2006 (Wappenverwendungsrichtlinie).

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Mein dritter Tagesordnungspunkt betrifft die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr. Die müssen wir ändern, weil der Oberösterreichische Landtag das Stadtstatut in insgesamt 43 Punkten abgeändert hat. Kann nur ein paar, oder möchte nur ein paar herausgreifen. Die meisten sind im Endeffekt wirklich nicht der Rede wert. Wir müssen das im Endeffekt nur nachholen, aber es ist zum Beispiel so, dass wenn jemand Gemeinderat ist, und in eine, in einen anderen Wohnort zieht, wurde er, war damals schon klar vor der Änderung, dass er sein Gemeinderatsmandat verlustig wird. Das wird jetzt ex legie so sein, das geht ganz automatisch, dass er dann von der Gemeinderatsliste gestrichen wird. Was ist noch so ein Beispiel, das ich hervorheben möchte? Eine, ja die Kundmachungfrist, das ist schon etwas. Wir haben jetzt im Endeffekt, wenn wir eine Verordnung beschließen, eine vierzehntägige Kundmachungfrist, die im Endeffekt nach Abschluss des Beschlusses in Kraft tritt. Das ist auch so ein Punkt, der geändert wird. Und auch die Regelung mit dem Stadtwappen ist anders. Früher war es so, wenn man das Stadtwappen verwendet, verwenden wollte, ansuchen musste und der Stadtsenat hat es genehmigt oder nicht. Jetzt braucht man im Endeffekt das nur anzeigen und die Stadt kann das dann verhindern oder auch nicht. Aber im Endeffekt genügt eine Anzeige, wenn es nicht sittenwidrig ist, dann kann man dieses Stadtwappen verwenden. Ich ersuche diese, im Endeffekt vom Landtag ausgehende, Änderung in der Geschäftsordnung des Gemeinderates zu beschließen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

A) Aufgrund des Amtsberichts der Fachabteilung für Präsidiales wird die Verordnung, mit der die Geschäftsordnung des Gemeinderats geändert wird, erlassen.

Die Verordnung ist durch zweiwöchigen Anschlag an der Amtstafel der Stadt Steyr kundzumachen und tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

B) Die Allgemeinen Richtlinien für die Verwendung des Wappens der Stadt Steyr (Beschluss des Gemeinderats vom 11.5.2016) werden aufgehoben.

Präs-105/98

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom **17. 1. 2019**, mit der die Geschäftsordnung des Gemeinderates, beschlossen in der Sitzung vom 17. 11. 2005, zuletzt geändert durch Verordnung des Gemeinderates in der Sitzung vom 29. 10. 2015, geändert wird (**GOGR-Nov 2019**).

Gemäß § 42 StS 1992, LGBl. 9/1992 zuletzt geändert durch LGBl. 91/2018, wird verordnet:

Artikel I.

1. § 2 Abs. 1 lautet:
„Die auf Grund der Wahlvorschläge ihrer Wahlpartei gewählten Mitglieder des Gemeinderates bilden für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates jeweils eine Fraktion, wenn auf die wahlwerbende Partei mindestens zwei Mandate entfallen. Der Fraktion gehören Stadträte (Stadträtinnen) auch dann an, wenn sie auf ihr Mandat verzichtet haben. Jede Fraktion hat aus ihrer Mitte eine(n) Vorsitzenden (Vorsitzende) und zumindest eine(n) Vorsitzenden-Stellvertreter (Vorsitzende-Stellvertreterin) zu bestellen, wenn auf die wahlwerbende Partei mindestens zwei Mandate entfallen. Wird auf Grund des Wahlvorschlages einer wahlwerbenden Partei lediglich ein Mitglied des Gemeinderates gewählt, bildet dieses keine Fraktion.“
2. § 4 Abs. 2 lautet:
„Die Einberufung hat vom (von der) Bürgermeister (Bürgermeisterin) der abgelaufenen Funktionsperiode mit dem Hinweis zu geschehen, dass das Gemeinderatsmitglied gem. § 14 Abs. 2 Z 1 StS sein Mandat verliert, wenn es zur konstituierenden Sitzung ohne hinreichende Entschuldigung nicht erscheint oder sich vor Beendigung der Wahl (§§ 23 und 28 StS) entfernt.“
3. Dem § 7 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:
„Ein Misstrauensantrag kann nicht als Dringlichkeitsantrag eingebracht werden.“
4. § 8 Abs. 2 lit. j) lautet:
„j) Antrag auf Absetzung eines Verhandlungsgegenstandes von der Tagesordnung (gem. § 28 Abs. 5).“
5. § 8 Abs. 3 lautet:
„Über einen Antrag zur Geschäftsordnung steht jeder Gemeinderatsfraktion und jedem Mitglied des Gemeinderates ohne Fraktionszugehörigkeit nur eine Wortmeldung zu, sodann ist ohne weitere Debatte abzustimmen.“
6. In § 18 Abs. 1 wird der Verweis auf „BGBl. I 10/2005“ durch „BGBl. 357/1990“ ersetzt.
7. Dem § 18 wird folgender Absatz 4 angefügt:
„(4) Kommt der Bürgermeister (die Bürgermeisterin) dem Verlangen der Landesregierung gemäß Abs. 3 nicht rechtzeitig nach, so kann die Landesregierung die Einberufung der Sitzung vornehmen. Die Landesregierung kann zu den Sitzungen des Gemeinderates, die auf Grund ihres Verlangens einberufen werden, eine Vertreterin bzw. einen Vertreter mit beratender Stimme entsenden.“
8. § 19 Abs. 3 und 4 lauten:
„(3) Die Tagesordnung ist an der Amtstafel im Rathaus anzuschlagen.

(4) Vor Eingehen in die Tagesordnung der Verhandlungsgegenstände kann der (die) Vorsitzende eine Umstellung der Verhandlungsgegenstände vornehmen.“
9. § 20 Abs. 3 lautet:
„(3) Bei Beratungen in nicht öffentlichen Sitzungen kann ausnahmsweise zur Wahrung schutzwürdiger Interessen beschlossen werden, dass und inwieweit Verhandlungen und gefasste Beschlüsse über den Grundrechtsschutzbereich des § 1 Datenschutzgesetz und der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung hinaus vertraulich sind. Zu einem solchen Beschluss ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.“

10. § 25 Abs. 3 letzter Satz lautet:
„Dies gilt auch für Mitglieder des Stadtsenates, die dem Gemeinderat nicht angehören, nicht jedoch für den Bürgermeister (die Bürgermeisterin) und den Berichterstatter (die Berichterstatterin).“
11. § 28 Abs. 6 lautet:
„Die Ernennung zum Ehrenbürger und die Verleihung eines Ehrenringes bedarf eines Beschlusses, der mit Drei-Viertel-Mehrheit zu fassen ist.“
12. § 30 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:
„Bei Entscheidungen oder Verfügungen in behördlichen Angelegenheiten ist eine geheime Abstimmung nicht zulässig; davon ausgenommen ist die Erlassung ortspolizeilicher Verordnungen.“
13. § 31 Abs. 1 lautet:
„(1) Die Mitglieder des Gemeinderates sind von der Beratung und der Beschlussfassung über einen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen:
1. in Sachen, an denen sie selbst, einer ihrer Angehörigen im Sinn des § 36a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz - AVG oder eine von ihnen vertretene schutzberechtigte Person beteiligt sind;
2. in Sachen, in denen sie als Bevollmächtigte einer Partei bestellt waren oder noch bestellt sind;
3. wenn sonstige wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen.“
14. § 31 Abs. 4 2. Satz lautet:
„Im Fall des Abs. 1 hat im Zweifel der Gemeinderat zu entscheiden, ob ein Befangenheitsgrund vorliegt“
15. § 34 lautet:
„(1) Verordnungen des Gemeinderates sind im Amtsblatt der Stadt Steyr kundzumachen. Der Gemeinderat kann jedoch von Fall zu Fall beschließen, dass die Kundmachung an der Amtstafel zu erfolgen hat. In diesem Fall beträgt die Kundmachungsfrist zwei Wochen; hinsichtlich Beginn, Lauf und Ende der Frist gelten § 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 1 und 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 58/2018, sinngemäß.

(2) Wenn in der Verordnung nicht anderes bestimmt ist, erstreckt sich die Rechtswirksamkeit auf das gesamte Stadtgebiet und beginnt bei Verordnungen, die im Amtsblatt kundgemacht werden, mit dem Ablauf des Tages, an dem das Stück des Amtsblatts, das die Kundmachung enthält, herausgegeben und versendet wird, und bei Verordnungen, die an der Amtstafel kundgemacht werden, mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag. Eine Rückwirkung von Verordnungen ist nur soweit zulässig, als dies durch besonderes Gesetz ausdrücklich vorgesehen ist.

(3) Auf dem Gebiet der örtlichen Sicherheitspolizei und des Katastrophenhilfsdienstes können Verordnungen der Organe der Stadt auch in anderer geeigneter Weise (durch Verlautbarung im Rundfunk oder durch sonstige akustische Mittel und dgl.) kundgemacht werden, wenn es sich um Anordnungen zum Schutz der gefährdeten körperlichen Sicherheit von Menschen oder des Eigentums handelt und eine Kundmachung gemäß Abs. 1 nicht rasch genug möglich oder nicht zweckmäßig wäre. Solcherart verlautbarte Verordnungen treten, wenn in ihnen oder in anderen Rechtsvorschriften nicht anderes bestimmt ist, mit dem Zeitpunkt ihrer ersten Verlautbarung in Kraft.“

(4) Gemäß Abs. 3 verlaubliche Verordnungen sind so bald wie möglich auch im Amtsblatt der Stadt Steyr wiederzugeben.

(5) Wenn auf Grund des Umfangs oder der Art der Verordnung eine Kundmachung im Amtsblatt oder an der Amtstafel nicht möglich oder nicht zweckmäßig ist, ist sie im Magistrat zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden innerhalb der zweiwöchigen Kundmachungsfrist aufzulegen. In diesen Fällen ist die Tatsache der Auflegung kundzumachen.

(6) Durch die Bestimmungen der Abs. 1 bis 5 werden anderslautende gesetzliche Vorschriften über die Kundmachung von Verordnungen nicht berührt (§ 65 Abs. 6 StS.).

16. In § 38 Abs. 5 letzter Satz ist zwischen den Worten „Fraktionen“ und „zuzusenden“ die Wortfolge „binnen vier Wochen“ einzufügen.
17. In § 38 Abs. 7 ist im 5. Satz das Wort „Gemeinderates“ durch das das Wort „Ausschusses“ zu ersetzen.

Artikel II.

Diese Verordnung ist durch zweiwöchigen Anschlag an der Amtstafel der Stadt Steyr kundzumachen und tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Freisais bitte.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:
Werte Kolleginnen und Kollegen. Grundsätzlich habe ich kein Problem mit dem Antrag. Es werden einige Punkte erneuert, teilweise sogar noch redaktionelle Themen. Bedauerlich ist allerdings, wenn der Landesgesetzgeber schon einmal das Statut überarbeitet, dass er sich da nicht zu einer größeren Reform aufrufen kann. Es ist ja bekannt, dass ich und NEOS uns dafür mehr Minderheitenrechte, konkret Rechte der Einzelmandatare im Gemeinderat einsetzen. Und in diesem Punkt, da gibt's aus meiner Sicht definitiv einen Handlungsbedarf. Ich darf in dem Rahmen auch ankündigen, es ist ja jetzt die formale Ablehnung des Verfassungsgerichtshofes da, dass wir das nicht auf dem beruhen lassen. Also wir werden da auf jeden Fall, vor allem politisch natürlich, weiter am Ball bleiben, und bereiten da gerade weitere Maßnahmen vor. Nur so zu sagen zur mentalen Vorbereitung darauf. Danke

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Dankeschön, gibt's eine weitere Wortmeldung? Dem ist nicht der Fall.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Ich möchte was sagen.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Bitte.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Wir werden die mentale Vorbereitung an den Landtag weitergeben, die werden sich jetzt schon fürchten. Bitte abstimmen lassen.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Okay. Also wir kommen zur Abstimmung. Wer also gegen diesen Antrag ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Wer übt Stimmenthaltung? Auch niemand, somit einstimmig angenommen. Nächster bitte!

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

4) Präs-6/19 Antrag NEOS und Grüne an den Gemeinderat; Volksbefragung sowie Bürgerinnen- und Bürger-Initiativen und Stärkung der direkten Stadtdemokratie.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Mein nächster Punkt, da darf ich einen Antrag der NEOS und der Grünen zur Kenntnis bringen oder vortragen, der dann diskutiert werden soll. Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Planen Bürgerinnen- und Bürger der Stadt Steyr das Verlangen nach einer Volksbefragung, gem. § 68 StS. 1992, verpflichtet sich die Stadt Steyr dazu in den Räumlichkeiten des Magistrates während der Öffnungszeiten die Möglichkeit der Abgabe von Unterstützungsunterschriften zu gewährleisten. Selbes gilt, wenn Bürgerinnen und Bürger planen von ihrem Recht auf eine Bürgerinnen- und Bürgerinitiative gem. § 69 StS. 1992 Gebrauch zu machen. Das Angebot ist für die Bürgerinnen und Bürger freiwillig nutzbar und eine zusätzliche Möglichkeit zur Unterstützersammlung.
2. Werden die Kriterien für die verpflichtende Abhaltung einer Volksbefragung gem. § 68 StS. 1992 erfüllt, verpflichtet sich die Stadt Steyr den Initiatoren zeitnah vor der Volksbefragung kostenlos eine Seite im Steyrer Amtsblatt zur Verfügung zu stellen. Auf der Seite können die Initiatoren ihr Anliegen den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt vorstellen. Weiters wird durch die gute Reichweite des Amtsblattes ein positiver Beitrag zur Volksbefragungsbeteiligung und Bürgerinnen- und Bürgerinformation geleistet.
3. Volksbefragungen sind innerhalb von 6 Monaten nach Einreichung der geforderten Unterstützungserklärungen abzuhalten. Von der sechsmonatigen Frist soll nur abgesehen werden wenn die Befragung dadurch sinnlos wird oder dem Ziel der Volksbefragung widerstrebt.
4. Der Initiator einer Volksbefragung wird nach erfolgreicher Unterstützersammlung mit bis zu 3000 Euro seitens der Stadt gefördert. Die Förderung wird gegen Vorlage von Rechnungen für Aufwendungen ausbezahlt. Die Förderung wird nur für Aufwendungen ausbezahlt, die mit dem Ziel der Initiierung und der Volksbefragung in Verbindung stehen.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Okay, als erster zu Wort gemeldet die Frau Kollegin Frech. Als nächster der Kollege Freisais.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, geschätzte Gäste. Ja, wir haben hier einen Antrag zur Stärkung direkter Demokratie. Haben auch gehört durch die Verlesung des Herrn Bürgermeisters, dass das ein sehr langer Antrag ist, ein sehr komplexer Antrag ist. Es ist zugleich auch ein Antrag, der in keinem einzigen Gremium vordiskutiert wurde. Das heißt, wir diskutieren hier jetzt zum ersten Mal über

den Inhalt dieses Antrages. Und ich denke, man sollte sich nicht nur mental auf vieles vorbereiten, man sollte sich auch inhaltlich auf etwas vorbereiten und vor allem sich überlegen, bevor man etwas im Gemeinderat beschließt, welche Konsequenzen ein Beschluss hat. Hier geht es, wie auch den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters zu entnehmen war, zum einen um eine rechtlich komplexe Materie, wo man das prüfen muss. Hier geht es zum anderen um Kosten, die für die Stadt entstehen, und zwar nicht nur einmalig, sondern öfters. Um Kosten, die noch gar nicht genau definiert sind. Das gehört für mich auch zu dieser Konsequenzanalyse, bevor man etwas beschließt zu wissen, mit welchen Kosten kann man dann rechnen? Welche Personalkosten ergeben sich? Welche Raumkosten ergeben sich? Welche sonstigen? Und der dritte Punkt ist, es geht auch um Gleichbehandlungsfragen, dies lässt sich aus diesem Antrag auch resultieren. Und wenn man sich für eine verstärkte Demokratie einsetzt, und das ist einer der wesentlichsten Dinge, die wir tun sollten, dann ist es völlig illegitim, aus dem Stand heraus das zu beschließen, ohne genau diese Punkte sich anzusehen, rechtliche Auswirkungen, kostenmäßige Auswirkungen und auch Gleichbehandlungsfragen abzuklären. Und zu diesem Antrag stelle ich hiermit den Antrag auf Absetzung dieses Antrages von der Tagesordnung und Zuweisung an den Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss, damit dort darüber solide diskutiert werden kann. Dankeschön.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Okay, das war ein Antrag zur Geschäftsordnung. Der Herr Bürgermeister möchte da noch was...

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Nein, nein, wenn dann nur zum Antrag.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Es war ein Antrag der Geschäftsordnung zur Absetzung von der Tagesordnung und Zuweisung an den Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss. Das heißt es geht jetzt um den Antrag, ob wir es absetzen oder nicht. Bitte Wortmeldungen dafür, ob wir es absetzen oder nicht. Der Kollege Freisais bitte.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Werte Kolleginnen und Kollegen. Ich darf bei der Gelegenheit auch gleich noch ein bisschen mehr ins Detail gehen zu dem Antrag.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Nein, da geht es über die Absetzung und nicht über den Antrag. Jetzt geht es nur Absetzung des Antrages ja oder nein und Zuweisung ja oder nein.

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Zu der rechtlichen Grundlagen, kann man während eines Gemeinderates einen Antrag absetzen?

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Ja, weil sonst wäre es ja kein Geschäftsordnungsantrag.

STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

Er wird ja nicht abgesetzt, sondern zugewiesen.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Ja, aber unabhängig davon, den Inhalt meines Redebeitrages, den bestimme trotzdem ich und dementsprechend.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Jetzt geht es um die Absetzung des Antrages und die Zuweisung und sollte der Antrag nicht abgesetzt werden, dann kannst du inhaltlich Stellung nehmen. Dann kannst du dich wieder zu Wort melden. Jetzt geht es um den Geschäftsordnungsantrag, den die Frau Kollegin Frech gestellt hat und wir handeln daher keine inhaltliche Diskussion ab. Jetzt geht es nur um Absetzung von der Tagesordnung und Zuweisung an den Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss. Ich möchte schon gerne haben, dass man, wenn man schon auf Recht pocht, sich auch an das Recht hält.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Ich werden trotzdem inhaltlich erläutern, warum ich der Meinung bin, dass der Antrag...

STADTRAT MR DR. MARIO RITTER:

Andere Überschrift, anderer Inhalt.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Nein. Der Antrag, der jetzt behandelt wird, hat einen anderen Inhalt als der Antrag, der vorliegt vom Kollegen Freisais. Darum sage ich, es geht nur darum, Absetzung von der Tagesordnung und Zuweisung an den Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss. Und der Herr Kollege Freisais wird das auch berücksichtigen müssen, weil sonst entziehe ich ihm das Wort.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Das werde ich machen, allerdings werde ich trotzdem inhaltlich begründen, warum ich der Meinung bin, dass er nicht abgesetzt werden soll.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Das können sie eh.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Naja, das ist ja mein Ansinnen.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Aber da geht es nicht um den...

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Na also.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Nicht „Na also“.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Naja, sicher „Na also“. Wie gesagt, ich möchte jetzt gerne meinen Redebeitrag halten. Es geht bei dem Antrag, wie gesagt, um die direkte Stadtdemokratie, das ist ja jetzt eh schon mehrfach gefallen. Ich glaube, wir sind uns einig, dass Demokratie davon lebt, dass möglichst viele eine Meinung dazu haben, dass die Bürgerinnen und Bürger Interesse an der Demokratie haben und nicht sagen, gut das ist mir egal, soll in den Gremien passieren was eben passiert. Und daher ist eben direkte Demokratie ein ganz ein wesentliches und wichtiges Werkzeug, dass die Bürgerinnen und Bürger die Politik zum einen auch ernst nehmen können und zum anderen aber eben auch in die Entwicklung der Politik eingreifen können. Dass ein Interesse da besteht, das sieht man immer wieder, wenn irgendwelche Themen in der Stadt aktuell sind, sei es jetzt zum Beispiel die neue Garage, der Stadtplatz, das neue Einkaufszentrum, die Westspange. Also da gibt es zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, die da auch ganz öffentlich ihre Meinung vertreten und sich da engagieren in dem Bereich. Ich glaube, es gibt gerade bei den Themen, die ich gerade aufgezählt habe, kaum eine Steyrerin oder Steyrer, der keine Meinung zu dem Ganzen hat.

Und dementsprechend ist es natürlich umso besser, dass das Stadtstatut die beiden Werkzeuge der BürgerInnen, der Bürgerinitiative und einer Volksbefragung, das Verlangen nach einer Volksbefragung, das ist übrigens der Wortlaut aus dem Stadtstatut, also jetzt keine Erfindung von mir, im konkreten Fall, dass die Werkzeuge da vorhanden sind. Allerdings, und das ist das Problem, die rechtlichen Vorgaben sind teilweise etwas ungenau, es gibt eben keine Erfahrungswerte im Wesentlichen und die, ja es bleiben einfach einige Fragen offen. Und daher das Anliegen von mir und den Grünen, dass man dies konkreter ausgestaltet im Wirkungsbereich der Stadt und dazu die vier Maßnahmen, konkret eben, dass wir Unterstützung ...

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Herr Kollege Freisais, ich möchte jetzt nochmals darauf aufmerksam machen, wir führen jetzt keine inhaltliche Diskussion. Sie sollen uns sagen, ob sie haben wollen, dass der auf der Gemeinderatstagesordnung bleibt oder nicht.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Ja eh, das führe ich ja gerade aus, warum ich da der Meinung bin.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Nein, sie führen es nicht aus, sie führen inhaltlich eine Begründung aus für den Antrag. Und sie sagen nicht zum Antrag der Geschäftsordnung sie wollen haben dass er auf der Tagesordnung bleibt und diskutiert wird, oder sie sagen nein, er soll zugewiesen werden. Das will ich von ihnen wissen. Weil das ist jetzt die Frage. Dann können sie, wenn er auf der Tagesordnung bleibt, können sie sich dann eh wieder zu Wort melden. Zum inhaltlichen Ding, ich möchte schon darauf pochen, dass wir auch die Geschäftsordnung einhalten.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Ich glaube es steht nirgends in der Geschäftsordnung, dass ich meinen Redebeitrag nicht gestalten darf wie ich das für richtig halte.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Oh, ja inhaltlich dürfen sie normalerweise zum Geschäftsordnungsantrag, absetzen von der Tagesordnung keine Stellung nehmen.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Na ja, ich leite gerade her, warum ich da anderer Sicht bin, dass ...

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Nein sie brauchen gar nichts herleiten, sie brauchen uns ...

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Möchten sie den Antrag im Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss diskutiert haben, ja oder nein.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Wollen sie haben, dass er heute diskutiert wird auf der Gemeinderatstagesordnung oder wollen sie haben, dass er zum Finanz-, Rechts und Wirtschaftsausschuss geht.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Ja, ich meine so viel kann ich vorgreifen.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Bitte.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

So viel kann ich vorgreifen, ich möchte natürlich, dass er heute diskutiert wird.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Also dann danke ich ihnen, dies nehmen wir zur Kenntnis. Sie dürfen sich jetzt niedersetzen und wenn er auf der Tagesordnung bleibt, dann wird er weiter diskutiert. Verstehen sie jetzt, um was es geht? Es geht darum, sie entscheiden für sich, dass sie haben wollen, dass der auf der Tagesordnung bleibt. Dann wird er weiter diskutiert. Oder sie entscheiden, dass er zum Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss geht, dann wird er heute nicht diskutiert, sondern erst im Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Ok, das heißt, sie entziehen mir jetzt das Wort Herr Vizebürgermeister.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Nein, sie haben eh schon alles gesagt.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Sie haben ja schon alles gesagt. Inhaltlich dürfen sie jetzt nicht diskutieren. Es ist ein Geschäftsordnungsantrag.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Naja, ich diskutiere ja nicht, ich sage ja einfach nur meine Meinung zu dem Ganzen.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Na eh und das ist aber nicht zulässig inhaltlich.

VIZEBÜRGERMEISTERIN INGRID WEIXLBERGER:

Ist das so schwer zu verstehen?

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Zum Thema, Hr. Freisais.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Ok, na gut, ich wäre wahrscheinlich schon durch, wenn wir da jetzt nicht diskutieren würden.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Naja, aber.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Aber ok. Na gut!

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Was heißt das jetzt?

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Na wie gesagt, wichtiges Thema, aus meiner Sicht sollten wir das heute behandeln.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Ok.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Und nicht irgendwo in einen Ausschuss kübeln, wo es dann untergeht, unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Und von dem her mein Appell, dass wir uns da heute darüber unterhalten und nicht irgendwann in ferner Zukunft, wie gesagt im geheimen Kämmerchen.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Ich danke ihnen. Also nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bürgermeister und dann der Kollege Prack. Bitte.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, die SPÖ ist auch dafür, dass wir den Tagesordnungspunkt heute abhandeln. Über den Inhalt werden wir dann sprechen, nur ein Stichwort also 3000,-- Euro für irgendwen, der gerne, naja etwas bewirbt, das können wir uns gar nicht vorstellen. Aber das wäre schon wieder inhaltlich und das tun wir nicht. Also wir diskutieren ihn anschließend.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Danke, Kollege Prack bitte.

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer. Was mit dem Antrag passiert, ist klar und ist vielleicht auch gar nicht das schlechteste, wenn er im wirklich im Ausschuss ordentlich diskutiert wird. Ich tue jetzt etwas, was vielleicht ein bisschen komisch ist. Herr Bürgermeister, sie haben den Vorsitz in diesem Ausschuss? Ist das richtig?

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Der Pit Freisais würde sicher gerne kommen und hätte dort gerne das Recht, sich auch zu Wort zu melden. Wird das möglich sein, dass der Antragsteller, der das ursprünglich....

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ich glaube nicht, jetzt im Gemeinderat.

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Na ja, sie könnten ja dazu was sagen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Schauen wir mal, wo er hinkommt der Antrag.

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Der kommt ja gar nicht in den Ausschuss. Wir reden ja gerade, wo er dann hinkommt.

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Also ich hätte in irgendeiner Form gerne sichergestellt, dass der Pit sich einbringen kann. Und außerdem wäre es günstig, wenn dann vor dem Ausschuss, dieses Kübeln ist vielleicht ein bisschen hart gesagt, aber diese Gefahr, dass der dort verschwindet ist natürlich durchaus gegeben. Würde er allerdings heute hier auch und insofern ist die Zuweisung an den Ausschuss nicht so schlecht. Die Kostengeschichte, das ist missverstanden worden. Weil da, das vielleicht hat wirklich Diskussionsbedarf, aber das wäre ja jetzt nicht das Thema. Ja, wird ohnehin an den Ausschuss gehen.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Die Grünen sind wofür?

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Die Grünen. Ich bin der Kurt Prack, ich bin nicht die Grünen.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Na ja, sie sind aber der Fraktionsvorsitzende.

STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:
Sie sprechen für die Fraktion.

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:
Ich spreche für die Fraktion, aber wie die Leute stimmen, werden wir dann sehen. Oder?
Das wird ja abgestimmt.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Na eh, aber sind die Grünen jetzt ...

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:
Nein, wir haben keinen Fraktionszwang!

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
....dafür, dass er bleibt oder dass er zugewiesen wird?

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:
Nein, das wird heute sowieso nichts werden, er wird zugewiesen werden, ganz egal wie die Grünen stimmen werden.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Und keine Meinung.

Unverständliche Zwischenmeldung!

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:
Ich hab´s schon gesagt. Meines Erachtens ist es besser, er würde im Ausschuss diskutiert, als heute abgewürgt, insofern in den Ausschuss damit.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Der Kollege Dr. Zöttl bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:
Sehr geehrte Damen und Herren, ich spreche für die FPÖ und ich spreche auch für mich selbst. Wir haben keine Angst, dass irgendwo etwas verschwindet, weil ich glaube, dieses Haus hat´s nicht notwendig, dass etwas verschwindet. Wir sind der Meinung, es ist besser wir diskutieren es hier, und wir werden dem Ganzen ablehnen, dass es in einen Ausschuss geht.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Okay. Damit gibt es keine weitere Wortmeldung mehr. Es geht daher um das Abstimmen, bleibt der Antrag auf der Tagesordnung oder nicht, oder wird er.... nein, bleibt er auf der Tagesordnung oder wird er zugewiesen? Wer ist dafür, dass er auf der Tagesordnung bleibt und heute diskutiert wird? Somit eine klare Mehrheit und er wird also mit dem heutigen Tage hier abgehandelt.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Zuweisung an den **Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss:**

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen:
Der Antrag wurde wie folgt **abgelehnt**.

Anwesende Gemeinderäte: **33**

Zustimmung: **8**

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 5 – (GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, GR. Ing. Thomas Schurz, MSc, GR Dr. Markus Spöck, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

GRÜNE 3 – (StR. Mag. Kaufmann, GRⁱⁿ Maria Lindinger, MAS MSc, GR Mag. Kurt Prack)

Gegenstimmen: **25**

SPÖ 16 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr, MA, GRⁱⁿ Helga Feller-Höllner, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd, GR Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Silvia Thurner, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann)

FPÖ 8 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, StR MR Dr. Mario Ritter, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR Josef Holzer, GR David König, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

So Herr Kollege Freisais, nach dem sie sich zuerst schon zu Wort gemeldet haben.

Unverständliche Zwischenmeldung!

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Bitte sehr! Gegenstimmen? Wer ist dagegen? Zwei, vier, sechs, sieben, acht.

GEMEINDERÄTIN MMAG MICHAELA FRECH:

Für die Zuweisung!

Unverständliche Zwischenmeldung!

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Na gegen die Absetzung von der Tagesordnung, damit wäre er für die Zuweisung. Zwei, vier, sechs, acht.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja ja, so kompliziert, so einfach ist die Geschichte. Es gibt einen Antrag, diskutieren oder nicht diskutieren.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

So, damit, Herr Kollege Freisais, jetzt sind sie am Wort, und dürfen ihre inhaltlichen Ergüsse uns näherbringen.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Ich habe es eingangs auch schon gesagt, illegaler Weise, dass Demokratie davon lebt, dass sich die Menschen dafür interessieren, dass sie ihre Meinung kundtun, dass sie daran teilnehmen und sich einbringen. Nichts ist schlechter, als wie wenn den Bürgerinnen und Bürgern draußen die Demokratie egal ist und die in den Gremien sollen sich ausmachen, was eben passiert. Wie gesagt, es zeigt sich auch in den Themen, die sich in der Stadt ständig auftun. Dass da ein großes Interesse besteht und auch schon wie er-

wähnt, ist es natürlich dementsprechend eine sehr gute Sache, dass im Stadtstatut das Verlangen nach einer Volksbefragung und ja die Möglichkeit auf eine Bürgerinnen- und Bürgerinitiative gegeben ist. Für eine Volksbefragung, die dann auch verpflichtend abgehalten werden muss, sind 1500 Unterschriften, bei der letzten Wahl wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger notwendig. Für eine Bürgerinnen- und Bürgerinitiative sind es zirka 600 Unterschriften und ja wie gesagt, grundsätzlich eine sehr gute Sache. Der Wermutstropfen ist halt, die Erfahrungswerte sind überschaubar, und es ist auch so, dass einige Fragen offen bleiben, wie sich das Ganze dann in der Praxis gestaltet, und da soll der Antrag eben eingreifen. Das Ganze attraktiver machen und für die Bürgerinnen und Bürger eben, ja das Ganze einfach einfacher gestalten. Vier Maßnahmen sind vorgeschlagen. Die erste Maßnahme ist sozusagen das Herzstück des Antrags. Jeder der ein Anliegen hat, das kann jetzt eine Einzelperson sein, das kann ein Verein sein, wie gesagt es müssen Bürgerinnen und Bürger aus der Stadt Steyr sein, die müssen eben die Unterstützerunterschriften zusammen bekommen. Und aktuell ist es so, dass man mit der Unterschriftenliste ausrücken muss und die, ja, Unterschriften einfach sammeln muss. Da wäre es eine ungeheure Erleichterung, wenn die Liste auch beim Magistrat aufliegt und die Bürgerinnen und Bürger können ihre Unterstützungserklärung im Rahmen der Öffnungszeiten dort abgeben. Es soll, wie gesagt nicht an der Logistik scheitern, dass man ein Anliegen da nicht weiterbringen kann. Und es hat auch für die Stadt einen wesentlichen Vorteil, weil man im Vorfeld praktisch schon schauen kann, dass einfach die Kriterien eingehalten werden, die notwendig sind, dass das Ganze dann entsprechend weiterverarbeitet werden kann. Der zweite Punkt, wichtig ist natürlich wenn so was initiiert wird, da geht's jetzt konkret um eine Volksbefragung. Dann müssen die Leute draußen natürlich auch wissen, ja das kommt auf uns zu. Und dementsprechend der Vorschlag, dass der Initiator der Volksbefragung eine Seite im Amtsblatt bekommt. Er kann seine Gedankengänge, seine Ideen praktisch öffentlich kundtun. Das Amtsblatt hat eine super Reichweite, geht an jeden Haushalt. Dementsprechend tut man auch was dafür, dass die Befragung, die Befragungsbeteiligung entsprechend höher ist, und man informiert die Bürgerinnen und Bürger, was ja insgesamt eine sehr gute Sache ist. Punkt 3, das ist eben genauso ein Punkt, wo der Gesetzestext eher ein wenig mager ist, der Gemeinderat beschließt, wann die Volksbefragung stattzufinden hat. Aus unserer Sicht notwendig, dass das eher zeitnah passiert, weil sonst einfach die Gefahr besteht, dass die Aktualität verloren geht. Und dementsprechend sechs Monate, innerhalb von sechs Monaten soll nach erfolgreicher Initiierung das Ganze stattfinden. Außer, das kann natürlich einmal sein bei irgendwelchen speziellen Themen, das Ganze handelt dem Ansinnen des Antragstellers zuwider, dann natürlich nicht. Und der vierte Punkt, der auch der SPÖ so sauer aufstößt, mit 3000,- Euro, maximal 3000,- Euro Förderung für eben den Initiator einer Volksbefragung. Es ist natürlich ein erheblicher privater Aufwand damit verbunden, wenn man hergeht und sagt, ich engagiere mich da jetzt für meinen Heimatort, für meine Stadt, ich möchte da weiterentwickeln, ich möchte meine Ideen einbringen. Sei es jetzt, dass man Werbematerialien braucht, dass man einmal Veranstaltungen machen muss um da entsprechend die Unterstützer auch zu informieren und zu sammeln. Und dementsprechend ist es aus unserer Sicht durchaus angebracht, dass es da eine kleine Abgeltung sozusagen gibt. Immerhin 1500 Unterschriften, wenn man das jetzt umlegt auf Wähler, dann würden 1500 Stimmen reichen, dass man mit 7,5 Prozent aus aktueller Sicht in den Gemeinderat einzieht. Also das zeigt schon, da ist durchaus ein Aufwand damit verbunden. Und um Missbrauch vorzubeugen verlangen wir auch eine Rechnungslegung und die Rechnungen müssen in Verbindung mit der Volksbefragung stehen, sonst ist das Ganze natürlich unzulässig. Ja, mein Anliegen und mein Appell ist natürlich, dass man für die direkte Stadtdemokratie da heute eintritt, dass man zeigt, man nimmt die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ernst. Die Kosten sind absolut überschaubar. Maximal 3000,- Euro, wenn eben wirklich einer die Kriterien erfüllt für das Ganze. Dass eine Volksbefragung an sich ein Geld kostet, steht außer Frage. Allerdings das brauchen wir eigentlich auch nicht wirklich diskutieren, weil das Instrument, das besteht so oder so, das wird jetzt nicht durch diesen Antrag verursacht. Ansonsten ja, freue ich mich natürlich über die Diskussion, auch über Änderungsvorschläge am Antrag an sich. Es soll jetzt nicht an

irgendwelchen Details scheitern. Wenn da entsprechende Vorschläge kommen, dann bin ich auch gerne dafür offen, und in diesem Sinne, danke für die Aufmerksamkeit.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Dankeschön. Gibt's eine weitere Wortmeldung? Der Kollege Kaufmann, dann der Kollege Thummerer.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren. Die Diskussion bisher hat aus meiner Sicht gezeigt, dass es durchaus sinnvoll ist, sich mit dem Thema intensiv auseinanderzusetzen, durchaus im Sinne des Zuweisungsantrags an den Ausschuss. Und, also etwa gibt's offenbar zu der Frage 3000,- Euro. Da ist eher so ein Betrag im Fokus und nicht, was dahinter steht, unter welchen Bedingungen da überhaupt Geld fließen sollte oder so, aber solche Dinge sind offenbar notwendig, dass man sie ausführlicher sachlich diskutiert. Wir gehen daher davon aus, nach dem wie es aussieht dieser Antrag hier heute abgelehnt wird. Dass wir aufgrund der Beiträge in der heutigen Diskussion diesen Antrag weiter entwickeln werden und wir bringen ihn dann im Ausschuss ein, und dann werden wir dort darüber diskutieren können. Ich bin neugierig, was heute hier noch gesagt wird. Das hilft uns vielleicht, den Antrag noch deutlich zu verbessern und vielleicht mehrheitsfähig hinzukriegen. Aber sinnvoll ist es, im Ausschuss darüber tatsächlich sachlich zu diskutieren, weil das ein Rahmen ist, der vielleicht auch ohne Fernsehen einmal, da kommen wir später wieder in die Öffentlichkeit mit den Ergebnissen. Dass das vielleicht auch beiträgt, eine sachlichere Diskussion dort ab zu führen. Dankeschön.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Dankeschön. Kollege Thummerer bitte.

GEMEINDERAT ARNO THUMMERER:

Ja, werte Kolleginnen und Kollegen, der Kollege Kaufmann hat es eh schon im Gefühl, dass das heute vielleicht nix wird. Weil eine direkte Stadtdemokratie ist grundsätzlich auch zu begrüßen, obwohl wir vom Gesetzgeber, der Gesetzgeber hat sich da schon Gedanken gemacht, und wir haben das auch schon im Stadtstatut im § 68, 69 auch verankert. Und von da her sehe ich eigentlich zur Zeit keine Notwendigkeit, dass man einen neuen Zugang dazu macht. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Gibt es eine weitere Wortmeldung dazu? Ist nicht der Fall. Schlusswort Herr Bürgermeister bitte.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, ich kann es auch kurz machen. Wenn man jetzt diesen Antrag dann zum Anlass nimmt andere Anträge zu stellen die Punkte, die da gewünscht werden, sind eine Vermischung von Privatinitiative und öffentlichen Aufgaben. Zu meinen, man kann eine Liste auflegen beim Magistrat, weil man Wünsche hat, irgendjemand aus der Steyrer Bevölkerung. Wird ein Beamtenapparat in Gang gesetzt, die Liste wird dann ohnehin wenn sie offiziell ist vom Amt abgehandelt, so wird's nämlich per Gesetz definiert. Der öffentliche Raum wird aufgemacht für Leute die meinen, ich habe einen Wunsch und dann steht mir ein Büro am Magistrat zur Verfügung. Das passt alles hinten und vorne nicht zusammen. Ich denke, wir haben vor einigen Jahren ja selbst den Antrag gestellt, hier im Gemeinderat die Quoten für Volksbefragung und Bürgerinitiativen herunter zu setzen, sind auf unglaublich niedrige Sätze gegangen. Meines Erachtens, sie haben es ja eh gesagt, 5 Prozent und 2 Prozent. Wir reden da von 600 Leuten. Wenn man 600 Unterschriften sammelt, dann kann man schon eine Bürgerinitiative in Gang setzen. Wo dann der Magistrat sowieso den Apparat im Endeffekt in Gang setzen muss. Wo da dieses riesige Problem ist, dass man 600 Unterschriften sammelt, und das ist so schwierig, ohne dass man die Un-

terstützung des Magistrates oder der Stadtverwaltung hat, das weiß ich jetzt nicht. Also ich glaube der Gesetzgeber hat sich schon sehr sehr gut bewegt, genau in die Richtung nämlich, dass man direkte Demokratie fördern muss. Aber mit diesen Überschriften, man muss das ernst nehmen, und noch einmal, und noch einmal, und die Bürger sollen noch Möglichkeiten haben. Die Möglichkeiten, die ihnen diese Gesetze derzeit bieten, wurden bis heute kein einziges Mal ausgenützt, obwohl die Möglichkeit besteht. Es war noch keine einzige Anfrage von Bürgern da, die im Endeffekt hier eine Änderung wollten. Sie wollen das Herr Freisais. Es liegt der Verdacht schon sehr nahe, dass sie den Antrag stellen, um des Antrags willen. Weil sie haben ja eine Lehrstunde bekommen, vor kurzem von der Gemeinderätin Frech, wie man halt einen Antrag stellt und wie man auch zu Unterschriften kommt, dass man nicht immer nur das arme Opferlamm ist, das so einsam ist und nur ein Mandat hat. Und sie haben ja die Möglichkeit. Bei der nächsten Wahl 2021 können die Steyrerinnen und Steyrer, wenn sie das möchten, ja das gerne korrigieren, dann haben sie vielleicht ein zweites Mandat, oder auch gar keines mehr. Aber von wegen sie sind, was weiß ich, der Retter der Enterbten und sie müssen sich für die direkte Demokratie stark machen, das brauchen sie in dieser Stadt gar nicht. Die Möglichkeiten sind schon da, brauchen nur genützt werden. Und von der Summe, dass man dann auch noch jemandem Geld bezahlt, weil er Unterschriften sammelt. Und kein Mensch sagt, was tun wir denn damit, mit dem Betrag, oder nachher, oder mit dem ganzen Aufwand, wenn die Unterschriften nicht zusammenkommen. Dann warten wir, bis der Nächste kommt, der einen Wunsch hat, und sagt, ich möchte gerne ins Rathaus reinkommen, eine Liste auflegen. Die Beamten sollen sich damit beschäftigen, aber leider schaffen wir das Quotum nicht. Na dann gibt es vielleicht den nächsten Wunsch, was ist mit diesen Ideen. Also null durchdacht. Ein Antrag, wo man gesagt hat, der Herr Freisais muss einen Antrag stellen, damit niemand sagen kann, er stellt nie einen. Das ist im Endeffekt das Ergebnis. In Wahrheit klare Ablehnung.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Gut, wer also für den Antrag ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Eins, zwei, drei, vier. Wer ist gegen den Antrag? Wer übt Stimmenthaltung? Somit wurde der Antrag mit Mehrheit abgelehnt. Deine Tagesordnungspunkte Herr Bürgermeister sind erfüllt und somit übergebe ich den Vorsitz.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ich bedanke mich, übernehme den Vorsitz und darf dich um die Berichterstattung ersuchen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen:

Der Antrag wurde wie folgt **abgelehnt**.

Anwesende Gemeinderäte: **33**

Zustimmung: **4**

GRÜNE 3 – (StR. Mag. Kaufmann, GRⁱⁿ Maria Lindinger, MAS MSc, GR Mag. Kurt Prack)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Gegenstimmen: **29**

SPÖ 16 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr, MA, GRⁱⁿ Helga Feller-Höller, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd, GR Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Silvia Thurner, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann)

FPÖ 8 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, StR MR Dr. Mario Ritter, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR Josef Holzer, GR David König, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 5 – (GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, GR Ing. Thomas Schurz, MSc, GR Dr. Markus Spöck, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

5) KBS-2/19 Kommunalbetriebe Steyr – Investitionskostenzuschuss 2019.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, wertes Präsidium, werte Gäste. Ich beschäftige mich heute mit vier Anträgen oder ich beschäftige sie mit vier Anträgen. Wie immer sie das gerne sehen möchten. Der erste Antrag befasst sich für die Kommunalbetriebe Steyr mit dem Investitionskostenzuschuss für 2019. Diesem Antrag ist auch eine Liste beigefügt, was dieser Investitionskostenzuschuss umfassen soll. Wobei ich dazu sagen möchte, das sind defakto Schätzbeträge, die hier drauf sind. Bei ein paar wissen wir sozusagen schon ziemlich direkt, was es kostet. Bei ein paar, die Schätzung das sieht man dann gleich beim nächsten Antrag dann noch einmal, insgesamt geht es um 661.700,-- Euro und ich ersuche, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Zur Abdeckung der Investitionen der Kommunalbetriebe Steyr werden die im Budget 2019 vorgesehenen Mittel in der Höhe

**€ 661.700,-- (Euro sechshunderteinundsechzigtausendsiebenhundert)
als Investitionskostenzuschuss**

bei der Voranschlagstelle 5/858000/779000 freigegeben.

Zur Finanzierung dieser Ausgabe ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 660.000,-- notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonstruktion wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

Grundsätzlich hat die Auszahlung nur im erforderlichen Ausmaß und in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich für Finanzen zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Mir liegt keine Wortmeldung vor zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Bitte dein nächster Punkt.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

6) KBS-3/19

Kommunalbetriebe Steyr – Ankauf einer Straßenkehrmaschine; Ersatzbeschaffung.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Mein nächster Antrag befasst sich mit einer solchen Investition, nämlich mit dem Ankauf einer Straßenkehrmaschine als Ersatzbeschaffung. Hier geht es darum, dass also ein Fahrzeug, das wir seit 2000 in Betrieb haben, aufgrund des alters- und einsatzbedingten Gesamtzustandes erneuert gehört. Es geht um eine Straßenkehrmaschine und die also 319.810,-- Euro inklusive Mehrwertsteuer beträgt, und eine Beschriftung, die noch dazu kommt, dann sind wir auf 320.500,-- Euro. Sie wird angeschafft über die Bundesbeschaffung und somit wurde ja im Rahmen der Bundesbeschaffung eine große Ausschreibung durchgeführt, und deshalb werden wir die ankaufen. Das was den Preis übersteigt gegenüber der Planung im Investitionskostenzuschuss, und das man auf einer anderen Seite natürlich dann wieder einsparen kann, ist eine Kehrvorrichtung, die also mit der großen Straßenkehrmaschine dann auch ermöglicht, den Gehsteig gleich mitzukehren und dort nicht noch ein kleines Gerät nachschicken zu müssen. Nur damit das auch erklärt ist, warum die beiden Beträge einerseits auf der Planung beziehungsweise jetzt unterschiedlicher Natur sind. Ich ersuche den Antrag zu diskutieren und zur Abstimmung zu bringen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Kommunalbetriebe Steyr vom 27. Dez. 2018 wird der Auftragsvergabe zum Ankauf einer Straßenkehrmaschine bei der Bundesbeschaffung GmbH (BBG), Lassallestraße 9b, 1020 Wien zum Gesamtpreis von € 319.810,03 inkl. anteil. USt. (10 % Unternehmensbereich) zugestimmt.

Zum genannten Zweck werden im Budget 2019 (KBS-Investitionsplan 2019) vorgesehene Mittel in der Höhe von

€ 320.500,-- (Euro dreihundertzwanzigtausendfünfhundert) inkl. anteil. USt.
(inkl. Anschaffungsnebenkosten wie zB Anmeldung, Beschriftung, ...)

freigegeben.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Diese Investition ist offensichtlich nicht zu diskutieren, ist ja im Budget so vorgesehen. Wer für den Antrag ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Bitte dein nächster Punkt.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 2

GR Mag. Kurt Prack

GR Mag. Erwin Schuster

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen:

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

7) GHJ2-24/16

Errichtung einer Stufenanlage auf dem Gaswerkgelände.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Mein nächster Antrag befasst sich mit der Errichtung einer Stufenanlage auf dem Gaswerkgelände. Sie wissen ja, dass auf dem Gaswerkgelände der Fachhochschule Campus 3 entsteht, und dass unter anderen im Rahmen dieser Planung eine Stufenanlage bis zum Ufer der Steyr hinunter dazu vorgesehen war. Und die also von uns zu errichten ist, aufgrund der vertraglichen Situationen. Und diese Stufenanlage sieht vor, dass es auf der einen Seite eine Stiege gibt mit einem Handlauf, dass man hinuntergehen kann, die zirka

zwei Meter breit ist. Und daneben eine etwa 8 Meter breite Stufenanlage, die zum Sitzen einlädt, dass man dort also unter anderen auch lesen beziehungsweise sich weiterbilden kann, beziehungsweise Pausen nehmen in Ufernähe und dergleichen mehr. Zum Gesamtkonzept passt das dazu und die Stufenanlage hat also einen insgesamt Betrag von 106.344,-- Euro inklusive der gesamten Beteiligungen, die also hier notwendig sind, vom Architekten bis über den Bau und den Baumeisterarbeiten der Kommunalen Betriebe. Und 2.000,-- Euro sind vorgesehen für Unvorhergesehenes. Und ich ersuche den Antrag zu diskutieren beziehungsweise die Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 17. Dezember 2018 wird in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 18.01.2018 „Sanierung des Gaswerkgeländes“ der Auftragsvergabe für die Errichtung einer Stufenanlage auf den Grundstücken Nr. 1398/4 (Stadt Steyr) und 1398/1 (Republik Österreich, öffentliches Wassergut), beide KG Steyr, wie folgt zugestimmt.

ARGE FH III (Held & Francke/Swietelsky/Mayr Bau), Steyr	€ 89.824,50 brutto
Architekt Kneidinger, Linz	€ 2 520,00 brutto
Heintzel Steinbichl & Partner Tragwerksplanung ZT GmbH	€ 6 540,00 brutto
Kommunalbetriebe Steyr	€ 5.460,00 brutto
Unvorhergesehenes	€ 2.000,00 brutto

Die Finanzierung in Höhe von gesamt € 106.344,50 (brutto) erfolgt durch Einsparungen beim oben genannten Vorhaben „Sanierung des Gaswerkgeländes“

bei Voranschlagsstelle 5/840000/610000
Grundbesitz / Instandhaltung von Grund und Boden.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Wir kommen zur Abstimmung über diesen Antrag. Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall, somit ist auch dieser Antrag einstimmig angenommen. Und du kommst zu deinem letzten Berichterstatterpunkt.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Dankeschön.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **2**
GR Mag. Kurt Prack
GR Mag. Erwin Schuster

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen:
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

8) SBS-138/18 Verkehrsbetrieb – Einrichtung der „Steyrer-Night-Line“ im Probetrieb.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Der nächste Tagesordnungspunkt befasst sich mit der Errichtung, mit der Steyrer-Night-Line im Probetrieb und ich möchte dazu kurz ausführen. Wer sich noch erinnern kann, haben wir ja einen Antrag der Freiheitlichen Gemeinderatsfraktion hier herinnen gehabt, der sich mit dem Jugendtaxi beschäftigt hat, also mit der Einführung eines Jugendtaxis.

Und wir haben ja damals diskutiert und herinnen also uns dazu entschlossen einerseits diesen Antrag den Ausschüssen Sozialausschuss beziehungsweise Verkehrsausschuss zuzuweisen. Und die Frau Kollegin Frech hat dann noch gemeint, da sollte sich auch der Arbeitskreis für den öffentlichen Verkehr damit beschäftigen. Insgesamt gesehen wurde dem dann das zugeführt. Der Verkehrsausschuss hat sich bis dato noch nicht damit beschäftigt und der Sozialausschuss auch nicht. Aber die Arbeitsgruppe Öffentlicher Verkehr hat das zum Anlass genommen, um hier einerseits darüber zu diskutieren und andererseits einen Vorschlag jetzt hier zu präsentieren und zur Abstimmung zu bringen. Zur Einrichtung der Steyrer-Night-Line in einem Probetrieb einmal von vier Monaten, wir haben uns die Kosten errechnet, die hier auf uns zukommen würden, haben auch einen Fahrpreis festgelegt und sind sozusagen der Meinung, dass das sozusagen einen großen Bereich der Jugendlichen, aber nicht nur unbedingt der Jugendlichen, festlegen würde, die also mit dieser Night-Line fahren können. Und auf der anderen Seite hier das Fördergeld, das es also vom Land dazu gibt, die 7.000,- Euro, sicherlich effizienter und besser eingesetzt werden, als wie mit dem Jugendtaxi, wo's ein Jeder sozusagen als Gutschein mitbekommt, und daher bei weitem nicht alle Jugendliche damit bedient werden könnten. Und auf der anderen Seite für die Fahrtstrecke beim Jugendtaxi es ja so, ist das de facto neben der Förderung, die also die Stadt und das Land Oberösterreich gibt, das andere Drittel sozusagen von dem, derjenige der fährt, selbst zu berappen wäre. Und wenn ich mir dann vorstelle, dass also für eine Einzelfahrt in der Nacht 2 Euro vorgesehen sind und wenn jemand eine Jahreskarte, ein Jugendticket oder unter anderen eine Monats- oder Wochenkarte besitzt und die vorweisen kann, er nur einen Euro für die Fahrt bezahlt, dann ist das sicherlich auch für die Fahrgäste kostengünstig. Im Stadtsenat wurde dieser Antrag beschlossen zur Weiterleitung, mit einer Bitte sozusagen an die Stadtbetriebe, dass die Linienführung noch einmal überdacht wird und der Fahrplan. Das haben wir durchgeführt und darum haben sie das heute auf den Tischen liegen gehabt, mit der geänderten Linienführung so, damit auch letztlich der Wehrgraben bedient wird und dergleichen mehr. Und ich glaube, dass es hier einen vernünftigen Vorschlag gibt, einmal probeweise diese Linie umzusetzen. Sie würde fünfmal gefahren diese Runde die hier vorgeschlagen wird, im Bereich, in der Zwischenzeit von 22 Uhr bis 3.53 Uhr. Und eine Stunde dazwischen ist eine Pause, die also gesetzlich vorgeschrieben ist für den Lenker, der in der Nacht diesen Bus betreibt. Insgesamt ist die Streckenlänge die hier gefahren wird von 136 Kilometern einmal in der Nacht und ein Lenker würde also auf dieser Linie fahren. Ich ersuche also den Vorschlag der Stadtbetriebe Steyr hier mit dieser Linienführung und dem Fahrplan für diese Steyrer-Night-Line zu diskutieren. Und dann einen Beschluss zu fassen, dass wir einen viermonatigen Probetrieb hier umsetzen und durchführen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Stadtbetriebe Steyr GmbH vom 18.12.2018 werden diese unter Hinweis auf die Punkte 4.2 und 5. des Verkehrsdienstleistungsvertrages zwischen der Stadt Steyr als Auftraggeber und der Stadtbetriebe Steyr GmbH als Auftragnehmer vom 20.12.2011 hiermit angewiesen, einen 4-monatigen Probetrieb der Steyrer Night-Line lt. vorgeschlagenen Fahrplan und Linienführung bzw. zu den vorgeschlagenen Tarifen im „Haustarif“ außerhalb des Regimes des Verkehrsdienstleistungsvertrages mit dem OÖVV durchzuführen. Ein mit dem Probetrieb verbundener negativer finanzieller Saldo wird der SBS GmbH ersetzt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Dankeschön. Als erstes zu Wort gemeldet, die Frau Gemeinderätin Mag. Frech, bitte Michaela.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, geschätzte Gäste. Eingangs nur noch ganz kurz zu diesem Antrag den wir vorher hatten. Wo man etwas nicht zuweisen wollte, sondern das hier und heute ablehnen musste, weil das ein-

fach undurchdacht war. Das hier zeigt, wie viel es bringen kann, wenn man in einem kleinen Gremium intensiv unter Mitwirkung der Beamtenschaft, unter Mitwirkung aller Beteiligten etwas diskutiert und plant, und wie auch in diesem Fall Probe fährt etc. Sie können sich sicher noch erinnern, der Kollege Hauser hat's bereits ausgeführt. Es gab ja diesen Antrag der Freiheitlichen Gemeinderatsfraktion für ein Jugendtaxi. Eine gute Idee, durchaus. Und ich bedanke mich auch bei der Freiheitlichen Fraktion dafür, dass sie nicht einfach so als Justamentstandpunkt gesagt haben, wir fordern ein Jugendtaxi und das muss jetzt sein, sondern dass man bereit war darüber zu diskutieren, macht das Sinn oder nicht. Wir haben gesehen, aufgrund der Rahmenbedingungen, Förderrichtlinien beispielsweise vom Land, beziehungsweise dessen, dass das einfach ein Konzept ist, das für Landgemeinden dient, aber nicht für große Städte. Dass es sinnvoller wäre einen anderen Weg zu gehen. Und es freut mich sehr, und danach sieht's ja aus den Vorgesprächen aus, dass das auch wirklich die Zustimmung im Gemeinderat hier so findet und zwar von allen Fraktionen. Dass wir sagen, wir haben ein attraktives Angebot, nutzen unseren öffentlichen Verkehr, den wir ohnedies haben, machen diesen noch attraktiver. Dieser Arbeitskreis, und da muss ich sie schon direkt ansprechen Herr Kollege Freisais, ich verwehre mich dagegen Gremien in diesem Haus, ob sie Ausschüsse sind oder Arbeitskreise, so zu bezeichnen, da wird etwas hineingekübelt, umgekübelt, hingekübelt. Nein, da wird solide gearbeitet. Ja und es ist auch in sehr kurzer Zeit gelungen, durch diesen Arbeitskreis, weil wir, danke auch an Willi Hauser, der dem Wunsch nach einer raschen Sitzung dieses Arbeitskreises nachgekommen ist. Weil Ausschüsse haben halt mitunter den Nachteil, da gibt es einen Halbjahresplan und da kann man nicht so schnell was dazwischen rein schieben, außer mit Sondersitzungen. Beim Arbeitskreis ist es ein bisschen unkomplizierter. Und wir haben uns rasch zusammengesetzt, es sind mehrere Gespräche geführt worden, und das ist jetzt wirklich ein durchdachtes Konzept. Wobei ich mich wirklich bei allen Beteiligten sehr herzlich bedanken möchte. Vor allem auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtbetriebe, die haben da im Hintergrund sehr sehr viele Arbeit geleistet. Die sind sowohl die ursprüngliche Route, wie auch die jetzige Route mehrmals abgefahren. Man hat versucht etwas absolut zu optimieren. Wir haben uns auch genaue Gedanken gemacht, wie schaut das aus mit dem Tarif. Und dieser Tarif mit 1 Euro, wenn man bereits ein Jugendticket hat, oder eine Wochenkarte oder die 365iger Karte, und 2 Euro sonst, hat ja auch einen durchdachten Hintergrund. Attraktivierung einfach merkbar und vor allem ist es eine Möglichkeit auch für die Busfahrer diese Route einzuhalten, weil man kann sich vorstellen aus praktischen Überlegungen heraus, wenn man da unrunde Beträge nimmt, das wird alles ein bisschen schwierig. Das heißt, auf den Punkt gebracht, ein durchdachtes Konzept, das in dieser Art und Weise niemals möglich gewesen wäre mit einer irgendwelchen, egal von welcher Fraktion, Hauruckaktion im Gemeinderat, sondern wirklich solide Arbeit. Das ist halt hinter den Kulissen. Das ist nicht medienwirksam, ja, das ist hinter den Kulissen, da ist auch niemand großartig vorher hinausgegangen. Da geht auch keiner hin und sagt das ist jetzt das, was ich mir auf meine Fahnen hefte, das ist eine gemeinsame Geschichte. Ja und das finde ich gut und währt in mir auch zunehmend die Hoffnung, dass es seit einiger Zeit wirklich gut möglich ist, mit allen Fraktionen hier im Haus herinnen gut zusammen zu arbeiten und es auch die Bereitschaft gibt Dinge anzunehmen, die von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern kommen. Unabhängig von irgendwelchen Parteistärken, was auch immer. Und dieser Arbeitskreis ist wirklich etwas wo inzwischen viele Dinge passiert sind. Die 365iger Karte beispielsweise ist ein Erfolgskonzept, ist auch aus diesem Arbeitskreis heraus entstanden. Also Kollege Freisais, wir kübeln nicht, wir arbeiten, und es freut mich. Darum brauche ich den Antrag ja gar nicht argumentieren denke ich, da alle Fraktionen hier dem die Zustimmung geben. Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs, sowohl für die Jugend, ist ein ganz wichtiger Punkt, aber natürlich auch für jene Personen, die zum Beispiel am Abend eine Kulturveranstaltung besuchen, die irgendwelche anderen Veranstaltungen in der Stadt besuchen und die damit die Möglichkeit haben, nicht nur mit dem Bus in die Stadt zu kommen, sondern von der jeweiligen Veranstaltung auch wieder nach Hause. Und ich habe die Hoffnung, dass damit auch unser öffentlicher Busverkehr noch attraktiver wird, sich der Eine oder Andere dann denkt, na ja probiere ich mal die Night-Line aus, und

dann drauf kommt, naja ist eigentlich ganz interessant, könnte ich öfters tun, kaufe mir eine Wochenkarte, Monatskarte oder die 365iger Karte.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Als nächstes zu Wort gemeldet der Herr Gemeinderat Thummerer, bitte Arno.

GEMEINDERAT ARNO THUMMERER:

Ja liebe Kolleginnen und Kollegen. Michaela hat mir eigentlich jetzt das Ganze schon vorweg genommen. Ich schließe mich auch an mit dem Dank an die Verkehrsbetriebe der Stadt, tolle Leistung, was sie da gemacht haben. Eines würde ich mir noch wünschen und das glaube ich wird auch klappen, dass man die Bewerbung von dem „Night-Line“, klingt auch attraktiver wie ein Jugendtaxi, nicht, dass man da....

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Ist ja auch für die Senioren!

GEMEINDERAT ARNO THUMMERER:

Danke, ich werde es auch nützen. Amtsblatt, Presse, Internet und vielleicht Busflächen, was man zur Verfügung stellt. Und es soll ja auch zur Sicherheit der Nachtschwärmer jeden Alters beitragen und im speziellen Frauen. Und zur Vermeidung, dass man alkoholisierten Privatfahrten da dagegenwirkt. Also danke noch einmal und wir hoffen „toi, toi, toi.“

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Nächster Redner Herr Gemeinderat Freisais, bitte Herr Freisais.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Werte Kolleginnen und Kollegen. Vielleicht gleich vorweg an sie Frau Frech, es freut mich natürlich, dass die Ausschüsse für sie als, verzeihen sie mir den Ausdruck, Beiwagerl der ÖVP so gut funktionieren. Fakt ist allerdings, dass ich als Einzelmandatar, in keinem einzigen Ausschuss Mitglied bin und dementsprechend da nicht mitarbeiten kann. Ich habe nicht einmal ein Äußerungsrecht und das ist auch der Grund, warum ich mich an den Verfassungsgerichtshof gewendet habe. Weil mir da einfach wesentliche Mittel genommen werden, um an der Gestaltung der Stadt mitzuwirken.

GEMEINDERÄTIN BIRGIT SCHÖRKHUBER BED:

Könntest aber einfach so einmal in einen Ausschuss kommen.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:

Ich bin durchaus in den Ausschüssen, also das ist absolut kein Thema. Zum Antrag an sich, ich finde es gut, dass in den öffentlichen Verkehr investiert wird, dass man neue Projekte angeht und dass man da auch wirklich neue Konzepte ertestet. Gerade im Hinblick auch auf die Nacht, eben wo bisher kein Angebot gegeben war, wo natürlich auch eine jugendlichere Zielgruppe angesprochen wird. Ist ja insofern also ein Aspekt, ist natürlich, dass die Leute sicher heimkommen, das ist ja das Wichtigste. Dass jeder wohlbehütet da sozusagen seinen Heimweg findet und nicht irgendwie vielleicht, wenn er schon was getrunken hat da, hinter das Steuer steigen muss, da gefährdet er sich selber. Es ist illegal und natürlich, er ist für alle anderen Verkehrsteilnehmer eine Katastrophe, und dementsprechend eine super Sache. Ein anderer Aspekt, den man nicht unberücksichtigt lassen darf ist natürlich, dass Jugendliche, wenn sie nachts mit dem „Öffi“ unterwegs sind, vielleicht auch Berührungängste abbauen. Und sehen, ok das ist lässig, ich kann da einsteigen, ich zahle einen sehr vertretbaren Preis aus meiner Sicht und ich komme mehr oder weniger bis vor die Haustüre nach Hause. Und das nächste Mal, wenn jetzt untertags eine Fahrt ansteht, dann greift er vielleicht doch eher zum Fahrticket, als wie zum Autoschlüssel. Dementsprechend aus meiner Sicht eine sehr sinnvolle Sache. Ich hoffe,

dass der Probezeitraum nicht zu kurz gegriffen ist. Und in diesem Sinne, ja hat der Antrag meine Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Dankeschön.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Nächster zu Wort gemeldet Herr Mag. Kaufmann, bitte Reinhard.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:

Ja meine Damen und Herren, ich kann mich nur dem meisten oder fast allem anschließen, was da bisher zu dem Thema gesagt wurde. Es ist wirklich ein gutes Zeichen, dass Zusammenarbeit funktionieren kann und da haben wirklich in den Gremien, die hier tätig waren, alle Beteiligten konstruktiv miteinander gearbeitet. Und das Ergebnis, glaube ich, kann sich sehen lassen. Ich freue mich besonders darüber, dass nach Jahren wo man eher den öffentlichen Verkehr als eine Möglichkeit zum Einsparen gesehen hat, jetzt wieder an die Qualität des Leistungsumfangs zu denken beginnt und wir hier eine Verbesserung heute hoffentlich beschließen können im Bereich des öffentlichen Verkehrs in Steyr. Der öffentliche Verkehr hat es nicht leicht. Wir sehen das auch in diesem Zusammenhang, etwa wäre es sehr sinnvoll gewesen das Kino in Dietach auch einzubeziehen als eine Destination. Ja, der Vizebürgermeister Zöttl zeigt mir die Linienführung, nur dort ist keine Haltestelle. Weil auf Grund von Wettbewerbsregelungen der EU, da muss man die EU in diesem Punkt durchaus kritisieren und sich von unserer Regierung wünschen, dass sie da tätig wird, um Initiativen zu Verbesserungen im Sinne der Kunden und Kundinnen des öffentlichen Verkehrs, und vielleicht unter Hintanstellung von Privatinteressen der möglichen Wettbewerber in dem Bereich, die von wo immer her, hier gerne ihre Angebote legen würden, unabhängig davon was für die Nutzerinnen und Nutzer das Beste ist. Also der Bus fährt vorbei aufgrund der Linienführung beim Kino in Dietach, darf aber dort nicht stehen bleiben, sondern muss weiter fahren, wieder bis über die Gemeindegrenze und darf erst innerhalb der Gemeindegrenze bei der nächsten Haltestelle im Stadtgebiet von Steyr anhalten. Und wer dort im Kino oder in der Gastronomie seinen Abend verbringt und dann mit dem Bus heimfahren will, darf da teilweise neben dem Bus hergehen, bis diese paar hundert Meter. Also es ist ein bisschen lächerlich, aber EU-rechtliche Regelungen geben uns das vor, dass wir hier nicht das tun können was sinnvoll wäre. Aber das ist im Gesamtkonzept natürlich ein Detail und insgesamt glaube ich, dass hier ein gutes Angebot geschaffen wird. Und ich schließe mich vor allem denen an, und da sollten wir noch weiter arbeiten in den Gremien die dafür tätig sind und beim Stadtbus nämlich, wie können wir dieses Angebot möglichst gut bekanntmachen. Und auch etwa mit der Gastronomie gemeinsam auch Angebote schaffen, dass das wirklich nicht nur nicht nur, der Bus fährt, sondern auch in einem Gesamtangebot steht, wo die Steyrerinnen und Steyrer das gerne in Anspruch nehmen. Also wir werden jedenfalls zustimmen. Dankeschön.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, mir liegt noch eine Wortmeldung vor, Frau MMag Frech, zum zweiten Mal.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste. Es ist schon sehr interessant Herr Freisais, dass gerade jemand der hier ständig von Minderheitenrechten spricht, gerade eine Mandatarin die als Einzige in diesem Raum kein Mitglied einer Partei ist, im Gegensatz zu jener Person die Mitglied der ÖVP war, wie sie, aber dort halt nichts geworden ist, was auch immer, sich da rausstellt und versucht dann zu diffamieren, halte ich für spannend. Im Gegensatz zu manch anderen, ich nenne nicht sie, manch anderen vielleicht den es geben mag, wollte ich nie etwas werden, ich wollte etwas sein. Und zwar, ich wollte jemand sein in diesem Rathaus herinnen, der sich dafür einsetzt, dass konstruktive Arbeit passiert. Und konstruktive Arbeit passiert wie gesagt, wenn man zusammenarbeitet und nicht gegeneinander, und wenn man auch nicht versucht

irgendwelche Untergriffe zu machen. Das funktioniert. Und vor allem ist eines auch noch wichtig, nicht nur andere nicht zu diffamieren. Ich habe heute zum Beispiel kein einziges Mal gehört, dass von irgendeiner Fraktion gegen irgendjemand anderen persönlich etwas Negatives gekommen wäre. Das haben wir oft schon gehabt.

Gelächter und unverständliche Wordmeldung!

Entschuldigung Herr Kollege Ritter, ich habe mir gedacht, wir haben heute die Situation, Neujahrsvorsätze sind ja mitunter etwas, was man auch noch Mitte Jänner einhält, dass wir sagen, wir gehen als Gemeinderat in Summe einen anderen Weg. Wir argumentieren, durchaus auch einmal hart, aber immer an der Sache und nicht persönlich. Und heute war noch kein einziger persönlicher Untergriff. Ich würde mich freuen, wenn das so bliebe. Und man sollte auch eines tun, man sollte schon auch bei der Wahrheit bleiben Herr Kollege Freisais. Sie sind, ich sage es noch einmal, selbstverständlich jederzeit im Kultur-ausschuss eingeladen. Sie dürfen dort gerne mitarbeiten, sie dürfen auch außerhalb des Ausschusses mitarbeiten, wir werden zum Beispiel wieder den Sonntag in der Bücherei veranstalten, gemeinsam alle Fraktionen. Würde mich freuen, wenn sie sich da auch einklinken. Sie haben die Möglichkeit, sie müssen nur kommen. Sie waren nach meinem Appell in einer der letzten Sitzungen, wo ich gesagt habe, kommen sie doch einmal in den Ausschuss, waren sie einmal im Ausschuss, dann nie wieder. Sie sind wieder herzlich willkommen, ich gebe nicht auf, nächste Woche Donnerstag, 15 Uhr, Treffpunkt Musikschule. Wir besichtigen die Musikschule. Sie sind herzlich eingeladen, sie dürfen mitarbeiten und sie dürfen in meinem Ausschuss, ich kann's nur für meinen, unter Anführungszeichen, wo ich den Vorsitz habe, sagen, sie dürfen auch mitreden. Nutzen sie das bitte. Arbeiten sie gemeinsam mit uns zusammen und nicht dagegen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Gerade einen klassischen Fall erlebt, wer austeilt muss auch einstecken können. In diesem Sinn Kollege Prack, du bist am Wort.

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Ja liebe Kolleginnen und Kollegen, in den direkten Zwist mag ich mich nicht einmischen. Eine Mediation wäre vielleicht günstig. Aber eines schon Michaela, wir verdanken diese tolle Sache mit diesem, mit dieser Busgeschichte, und die ist ja wirklich gut, einem Antrag der vorher auch nicht besprochen wurde. Und der, dieser Antrag

GEMEINDERÄTIN MMAG.MICHAELA FRECH:

Er wurde zugewiesen!

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Er wurde zugewiesen. Naja das ist ja heute leider auch nicht passiert, aber prinzipiell kann ein Antrag, der...

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Ja, hilft uns jetzt wenig, aber ein Antrag der hier eingebracht wird kann schon was bewegen, wie man ja gerade an diesem Beispiel sieht. Und es kann schon durchaus einmal sein, dass der Pit Freisais einen Antrag einbringt, der dann soweit Zustimmung erfährt wenigstens, dass er an einen Ausschuss verwiesen wird. Also das, ich sehe den großen Unterschied eigentlich nicht, in diesem Fall ist was Gutes herausgekommen. Und es war ein Antrag der Freiheitlichen auf dieses Nachttaxi und das ist daraus geworden, das ist gut, aber die Entstehungsgeschichte ist so viel anders nicht, ja. Also ich sehe das nicht, Anträge einbringen ist ein gutes Recht und soll weiterhin geschehen denke ich.

GEMEINDERÄTIN MMAG.MICHAELA FRECH:

Dann hätten wir die Night-Line nicht.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor, Schlusswort Referent.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, niemand wehrt sich dagegen, dass irgendwo ein Antrag eingebracht wird. Die Frage ist nur, wie man umgeht letztlich damit und ich glaube hier ist wirklich etwas gelungen, was also sehr positiv ist. Ich möchte nur noch ganz kurz auf das zurückgreifen was der Kollege Kaufmann erwähnt hat, wegen dem Star Movie. Also es geht nicht nur darum, dass wir sozusagen aufgrund des EU-Rechtes das nicht dürfen, sondern es geht vor allen Dingen darum, dass wir eine rasche Lösung auch haben wollten. Und eine rasche Lösung war nur insofern möglich, dass wir außerhalb der Gemeindegrenzen keine Haltestellen haben dürfen, weil ansonsten brauchen wir ein Konzessionsverfahren. Ein Konzessionsverfahren braucht im Durchschnitt zwischen einem halben und einem Jahr, bis dass du das bekommst. Und dann, wenn du das Konzessionsverfahren durchgeführt hast und umgesetzt hast, dann musst du die Linie ausschreiben. Also so, dass wir sozusagen die Vorbereitungsarbeiten leisten, damit's nachher vielleicht irgendjemand anderer fährt. Also so, könnt ihr mir glauben, also ich bin schon sehr sozial eingestellt, aber das übersteigt also dann doch die Situation, die wir wollten. Und daher war's für uns wichtig, für die Steyrerinnen und Steyrer, egal ob's Jugendliche, Senioren, Frauen oder Kinder sind, eine Situation zu schaffen, dass sie das nutzen können, soweit es also irgendwie geht und soweit es mit den Möglichkeiten ist. Und denen von Star Movie muss man halt sagen, sie müssen halt nach vorne gehen, bis sie in Dornach sind bei der Abzweigung, wo also der Bus herauskommt vorne, dass er wieder in der Stadt sich bewegt. Dann kann er dort auch mitfahren. Auf alle Fälle besser, als wie er muss vom Krankenhaus bis ins Star Movie zu Fuß gehen. Dann hat er auf alle Fälle die Möglichkeiten sehr weit zu fahren. In diesem Sinne ersuche ich um breite Zustimmung zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Gut, meine Damen und Herren, dann kommen wir zur Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt. Wer für diesen Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Bedanke mich dafür und wir hoffen alle, dass das Angebot dann auch angenommen wird. Als nächste Berichterstatterin die Frau Vizebürgermeisterin Ingrid Weixlberger, bitte Ingrid.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BERICHTERSTATTERIN VIZEBÜRGERMEISTERIN INGRID WEIXLBERGER:

9) Fin-221/18 Kinderschutzzentrum „Wigwam“; Subventionsansuchen für 2019.

VIZEBÜRGERMEISTERN INGRID WEIXLBERGER:

Ja, in meinem einzigen Antrag am heutigen Tag geht es um die jährliche Subvention für's Kinderschutzzentrum Wigwam in der Höhe von 45.000,-- Euro von Seiten der Stadt Steyr. Das Wigwam wird ja vom Land Oberösterreich mit 165.000,-- Euro gefördert und vom Bund eine Subvention von 82.800,-- Euro. Ich ersuche um Zustimmung für 45.000,-- Euro.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Jugendhilfe und Soziale Dienste vom 20.12.2018 wird dem Trägerverein Kinderschutzzentrum „Wigwam“, 4400 Steyr, Leopold-

Werndl-Straße 46a, zur Förderung der Vereinsaktivitäten für das Jahr 2019 eine einmalige, außerordentliche Subvention in Höhe von

€ 45.000,--
(Euro fünfundvierzigtausend)

gewährt.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden bei der VASt 1/439000/757000 V04/19 freigegeben.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Mir liegt keine Wortmeldung vor, das Wigwam ist eine seit Jahren anerkannte Institution, wir sind froh das wir diesen Verein und diese Organisation haben. Wer für diesen Antrag ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich bedanke mich für die Berichterstattung und darf nun den Stadtrat KomMR Mayrhofer ersuchen zu berichten.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
GR Ing. Wolfgang Zöttl BEd

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen:
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

10) Fin-216/18 Mitgliedsbeitrag für den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung für das Finanzjahr 2019; Akontozahlungen.

STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren. Im ersten Antrag geht es um die Akontozahlung für 2019 für den Reinhaltverband. Der sogenannte Mitgliedsbeitrag 2019, und wir sprechen hier von 1.678.800,-- exklusive USt, für das Rechnungsjahr 2019 wird natürlich in Raten bezahlt, in vierteljährlichen Akontozahlungen und ich ersuche um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen vom 13.12.2018 wird den vierteljährlichen Akontozahlungen für den Mitgliedsbeitrag 2019 in Höhe von je € 419.700,00 (exkl. USt), d.s. jährlich € 1.678.800,00 (exkl. USt), an den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung zugestimmt. Zu diesem Zweck wird die Freigabe eines Betrages in Höhe von € 1.678.800,00 (exkl. USt) bei der VASt 1/851000/754000 für das Rechnungsjahr 2019 genehmigt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Auch hier liegt mir keine Wortmeldung vor. Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Bitte dein nächster Punkt.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **1**
GR Ing. Wolfgang Zöttl BEd

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen:
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

11) VerkR-1355/18 Novellierung der Parkgebührenverordnung der Stadt Steyr.

STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

Danke, hier geht es um die Erhöhung der Parkgebühren. Für die, die schon länger hier im Gemeinderat sind, ich glaube so weit zurück geht es fast gar nicht, weil 2000 haben wir das letzte Mal eine Anpassung der Parkgebühren beschlossen. Wir haben auch jetzt eine sehr vorsichtige Erhöhung gemacht. Wir sind von 50 Cent pro halber Stunde auf 60 Cent pro halber Stunde gegangen. Wir haben auch damit gewartet, bis wir die Parkautomaten gewechselt haben, sodass die Möglichkeit ist, nicht nur mit Münzen zu zahlen, sondern auch mit einer Bankomatkarte. Und ich ersuche daher um Zustimmung, weil das wirklich, glaube ich, eine sinnvolle und akzeptable Sache ist. Vor allem dann, wenn man es im Vergleich mit anderen Städten sieht, wo wir sehr sehr niedrig sind. Bitte um Diskussion und Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung Bezirksverwaltungsangelegenheiten vom 2. Jänner 2019 wird die in der Anlage beigeschlossene Verordnung betreffend die Novellierung der Verordnung über die Einhebung einer Gemeindeabgabe für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in als gebührenpflichtig gekennzeichneten Kurzparkzonen (Parkgebührenverordnung der Stadt Steyr) genehmigt. Die Verordnung ist durch zweiwöchigen Anschlag an der Amtstafel der Stadt Steyr kundzumachen und tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 17. Jänner 2019, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 6. Juli 2006, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 21. September 2017, betreffend die Neufassung der Verordnung über die Einhebung einer Gemeindeabgabe für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in als gebührenpflichtig gekennzeichneten Kurzparkzonen (Parkgebührenverordnung der Stadt Steyr) geändert wird.

Gemäß § 1 Abs. 1 und 4 Oö. Parkgebührengesetz, LGBl. Nr. 28/1988, i.d.g.F., wird verordnet:

Artikel I

1. §1 Abs. 1 und 2 lautet:

(1) Für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in als gebührenpflichtig gekennzeichneten Kurzparkzonen (§ 25 StVO 1960, i.d.g.F.) wird werktags Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr für die, nach den straßenpolizeilichen Vorschriften zulässige Parkdauer, eine Parkgebühr ausgeschrieben.

(2) Die gebührenpflichtigen Kurzparkzonen befinden sich innerhalb der durch die nachangeführten Straßen (bzw. Verkehrsflächen) umgrenzten und auch in der Anlage A planlich dargestellten Bereiche einschließlich dieser Straßen (bzw. Verkehrsflächen):

1) Innere Stadt:

- a) Stadtplatz
- b) Grünmarkt
- c) Ennskai nordöstlich der Eisengasse
- d) Brucknerplatz
- e) Redtenbachergasse zwischen Leopold Werndl-Straße und Gabelsbergergasse
- f) Enrica Handel Mazzetti-Promenade zwischen Redtenbachergasse und Werndl-Denkmal und vor den

- Hausnummern 3 und 9 sowie der nordseitige Bereich zum Prof. Jörg Reitter-Platz
- g) Prof. Jörg Reitter-Platz
 - h) Blumauergasse vor der Hausnummer 2
 - i) Berggasse
 - j) Bindergasse gegenüber der Hausnummer Unterer Schiffweg 1

2) Ennsdorf:

- a) Bahnhofstraße
- b) Jänergasse
- c) Dukartstraße
- d) Färbergasse
- e) Bergerweg (Bereich nördlich der Viaduktgasse)

3) Steyrdorf:

- a) Sierninger Straße zwischen Gleinker Gasse und Frauengasse
- b) Gleinker Gasse zwischen Wolfenstraße und Sierninger Straße
- c) Mittlere Gasse

4) Wehrgraben:

Gaswerkergasse vom Museumsparkplatz bis zur Kreuzung mit der Wehrgrabengasse samt Museumsparkplatz

2. § 2 Abs. 1 lautet

(1) Die Höhe der Parkgebühr beträgt grundsätzlich 60 Cent für jede angefangene halbe Stunde, wobei zumindest für die erste halbe Stunde der volle Abgabebetrag zu entrichten ist.

Für über eine halbe Stunde hinausgehende Zeiteinheiten ist eine entsprechend festgesetzte Parkgebühr im Rahmen der jeweils höchstzulässigen Parkdauer zu entrichten. Die Zeiteinheiten und die Höhe der Parkgebühr ergeben sich wie folgt:

Parkzeit in Minuten	Einwurf in Euro	Parkzeit in Minuten	Einwurf in Euro
30	0,60	110	2,20
35	0,70	155	2,30
40	0,80	120	2,40
45	0,90	125	2,50
50	1,00	130	2,60
55	1,10	135	2,70
60	1,20	140	2,80
65	1,30	145	2,90
70	1,40	150	3,00
75	1,50	155	3,10
80	1,60	160	3,20
85	1,70	165	3,30
90	1,80	170	3,40
95	1,90	175	3,50
100	2,00	180	3,60
105	2,10		

Bei Erwerb eines elektronischen Parkscheins wird die Parkgebühr für über eine halbe Stunde hinausgehende Zeiteinheiten im Rahmen der jeweils höchstzulässigen Parkdauer minutengenau abgerechnet.

3. § 4 lit. d lautet:

d) Fahrzeuge, die von Inhabern eines Parkausweises für Behinderte gemäß § 29b StVO 1960 abgestellt oder in denen solche Personen befördert werden, sofern die Fahrzeuge beim Abstellen mit diesem Ausweis gekennzeichnet sind;

4. § 4 lit. g lautet:

g) Fahrzeuge, die von Inhabern einer Bestätigung der Stadt Steyr während der Dauer der Ausübung ihrer mobilen sozialen, pflegenden oder betreuenden Tätigkeit abgestellt werden; die Bestätigung ist mobilen Betreuungseinrichtungen auszustellen, wenn das Fahrzeug der Ausübung aufsuchender oder nachgehender sozialer oder pflegenden Tätigkeiten dient, die Bestätigung muss hinter der Windschutzscheibe und durch diese gut erkennbar angebracht sein;

5. § 8 lautet:

(1) Wer

- a) durch Handlungen oder Unterlassungen die Parkgebühr hinterzieht oder verkürzt bzw. zu hinterziehen oder zu verkürzen versucht oder
- b) den Geboten des § 2 Abs. 2 oder den Geboten oder Verboten dieser Verordnung zuwiderhandelt,

begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 6 Oö. Parkgebührengesetz i.d.g.F. zu bestrafen.

(2) Bei den nach § 8 Abs.1 mit Strafe bedrohten Verwaltungsübertretungen können, wenn auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass

- (1) die Strafverfolgung der Lenkerin bzw. des Lenkers aus in ihrer bzw. seiner Person gelegenen Gründen offenbar unmöglich oder wesentlich erschwert sein werde oder
- (2) die Strafverfolgung oder die Strafvollstreckung einen Aufwand verursachen könnte, der gemessen an der Bedeutung des strafrechtlich geschützten Rechtsgutes und der Intensität seiner Beeinträchtigung durch die Tat unverhältnismäßig wäre,

die Organe gemäß §§ 5a und 8 OÖ. Parkgebührengesetz technische Sperren an das Fahrzeug anlegen, um die Lenkerin bzw. den Lenker am Wegfahren zu hindern. Die Lenkerin bzw. der Lenker ist mit einer an jeder Tür, die zum Lenkersitz Zugang gewährt – wenn dies nicht möglich ist, sonst auf geeignete Weise –, anzubringenden Verständigung auf die Unmöglichkeit, das Fahrzeug ohne Beschädigung in Betrieb zu nehmen, hinzuweisen. Diese Verständigung hat in deutscher Sprache sowie in jener Sprache zu erfolgen, die die Lenkerin bzw. der Lenker vermutlich versteht, und einen Hinweis auf die zur Durchführung des Strafverfahrens zuständige Behörde zu enthalten. Eine solche Sperre ist unverzüglich aufzuheben, sobald das gegen die Lenkerin bzw. den Lenker des Fahrzeugs einzuleitende Verfahren abgeschlossen und die verhängte Strafe vollzogen ist oder eine Sicherheit gemäß §§ 37 und 37a VStG geleistet wurde.

Artikel II

Diese Verordnung ist durch zweiwöchigen Anschlag an der Amtstafel der Stadt Steyr kundzumachen und tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Da auf Grund der Plangröße der Anlage A eine Kundmachung an der Amtstafel nicht möglich ist, ist sie bei der Fachabteilung für Bezirksverwaltungsangelegenheiten im Amts-

gebäude Reithoffer, Pyrachstraße 7, 4400 Steyr, 2. Stock während der Amtsstunden innerhalb der zweiwöchigen Kundmachungfrist zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, zu Wort gemeldet der Herr Stadtrat Dr. Ritter, bitte.

STADTRAT MR. DR. MARIO RITTER:

Meine Damen und Herren, verehrtes Publikum. Bezüglich Stadtplatz, da bin natürlich ich als Stadtrat für die Stadtentwicklung gerufen, dass ich hier stehe und dazu meinen Kommentar dazu abgebe. Der Stadtplatz macht eine Entwicklung durch. Die einen sehen es eher negativ und begründen es auch. Die anderen sehen aber auch eine positive Entwicklung und haben genauso die Argumente dafür. Ich denke aber, das Parken, das Befahren des Stadtplatzes und das Parken am Stadtplatz sicherlich keine negative, ganz im Gegenteil, positive Auswirkungen hat. Persönlich bin ich vielleicht der Überzeugung, dass vielleicht diese wenigen Parkplätze direkt im Zentrum auch eine halbe Stunde ohne Parkgebühr zu managen wären. Weil das würden so kleine Botengänge oder schnelle Einkaufsgänge am Markt sicherlich beflügeln. Und deshalb stimmen wir dieser eher homöopathischen Anpassung nach oben um 10 Cent zu. Dankeschön.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Nächster zu Wort gemeldet Herr Gemeinderat Prack, bitte Kurt.

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Seit drei Jahren bin ich bei Budgetverhandlungen dabei und jedes Jahr und auch davor, wie mir berichtet wurde, wurde von den Grünen eine Erhöhung der Parkgebühren gefordert. Es ist jetzt bei weitem nicht dort wo sie wären, wenn wir 2000 indexangepasst hätten. Aus unserer Sicht hätte die Anpassung durchaus höher ausfallen können. 70 Cent wäre kein Problem, in Linz zahlt man das Doppelte. Gunter hat's ja gesagt, das ist sehr moderat aus unserer Sicht. Ganz einfach zu wenig, weil wir natürlich, das ist ja bekannt, das Autofahren nicht fördern sondern eher zurücknehmen wollen. Bin froh, dass die Idee den Stadtplatz gratis beparken zu können, nicht eine Mehrheit findet. Eine Einladung hier herein zu fahren ist mit Sicherheit das Falsche. Das Gegenteil sollte sein, aber diese Grüne Position ist hinlänglich bekannt. Wir werden natürlich zustimmen. 60 Cent sind uns eigentlich, was heißt eigentlich, sind uns zu wenig. Ich denke, das Autofahren und das Parken könnte ruhig teurer sein. Wenn's so gestiegen wäre wie der Bus gestiegen ist vom Preis her, dann wäre es wenigstens fair. So bevorzugen wir den Individualverkehr nach wie vor. Aber immerhin, erstmalig seit 2000 eine Erhöhung. Dankeschön.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Nächster Redner Herr Vizebürgermeister Dr. Zöttl, bitte Helmut.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

Dankeschön. Ich wollte mich eigentlich nicht zu Wort melden, aber der Herr Prack hat mich indirekt dazu aufgefordert. Ihm sind 60 Cent zu wenig. Wir sagen, für uns war es gerade halt noch vertretbar. Wir haben gesagt 60 Cent sind genug und nicht so wie die Grünen wollen, dass es noch teurer wird. Für uns passt's so.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Danke, keine Wortmeldung mehr. Ich kann vielleicht ein bisschen was aufklären. Wer in die Geschichte zurückschauen möchte, also wir haben die Parkgebühren in unserer Stadt 1995 eingeführt. 1995 wenn ich mich recht erinnere oder das richtig gelesen habe, mit 5 Schilling die halbe Stunde und seitdem ist es nicht mehr, also fast 25 Jahre ist das jetzt aus. Was da im Jahr 2000 war, was im Amtsbericht steht, das weiß ich nicht, aber egal. 1995, das ist verbürgt, das habe ich nachgesehen beziehungsweise im RTV Geschichte

gesehen. Ein Bericht wie das war damals, wie die ersten Parkautomaten in Steyr gestanden sind, können sich nur mehr ältere Herrschaften erinnern und ich, bitte

STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

Danke für das Kompliment. Zum Kollegen Ritter vielleicht ganz kurz. Das klingt natürlich ein bisschen populistisch wenn man sagt überhaupt keine Parkgebühr die erste halbe Stunde. Nur wie exekutiere ich das? Wie?

GEMEINDEREAT JOSEF HOLZER:

Gibt's in Enns auch!

STADTRAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

Wie? Und ihr dürft eines nicht vergessen, weil wir gesprochen haben, der Kollege Prack mit es ist zu wenig. Wir liegen in einem direkten Wettbewerb mit unserem innerstädtischen Kaufhaus, dem Stadtplatz, mit den Kaufhäusern am Stadtrand, wo überhaupt keine Parkgebühr eingehoben wird. Darum glaube ich, dass es richtig ist, sehr wohl überlegt, wenn man das wirklich sehr vorsichtig nur anwendet. Und darum sind wir eigentlich sehr froh, dass wir das mit diesen 60 Cent jetzt so beschränkt haben und aber trotzdem einfach ein Zeichen ist, dass wir irgendwann das auch anpassen müssen. Aber es geht nicht darum die Leute zu schröpfen, sondern einfach um den Aufwand, den wir auch haben, damit auch wieder zu decken. Ich ersuche um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung? Somit ist auch dieser Tagesordnungspunkt einstimmig angenommen. Bedanke mich dafür und darf dich um deinen nächsten Punkt ersuchen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 2

GR Ing. Wolfgang Zöttl BEd

GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen:

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

12) Fin-211/18

AKKU Kulturzentrum Steyr – Jahressubvention 2019.

GEMEINDERAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

Danke. Hier geht es ebenfalls um eine Jahressubvention 2019. Bis jetzt dürfen wir ja noch Subvention sagen, dann wird es ein bisschen länger in Zukunft aufgrund des Beschlusses des Landes. Hier geht es um das AKKU, um das AKKU Kulturzentrum in Steyr, das eine wirklich tolle Arbeit macht und aus unserem Kulturgesehen in der Stadt nicht wegzu-denken ist. Es geht hier um 33.000,-- Euro für das gesamte Jahr 2019 und ich ersuche um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Kulturangelegenheiten vom 03.01.2019 wird dem AKKU Kulturzentrum Steyr, vertreten durch den Obmann Kurt Daucher, 4400 Steyr, Färbergasse 5, eine Jahresförderung für das Jahr 2019 in der Höhe von

€ 33.000,-- (i.W. EURO dreißigdreitausend)

gewährt.

Der genannte Betrag findet seine Deckung bei der VA-Stelle 1/300000/757000 (Kulturangelegenheiten – lfd. Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbschar. – AKKU) und wird aus dieser VA-Stelle freigegeben.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Mir liegt keine Wortmeldung vor. Somit kommen wir gleich zur Abstimmung. Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Somit wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **2**

GR Ing. Wolfgang Zöttl BEd

GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen:

Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

13) Fin-227/18 Kulturverein Röda Steyr – Jahressubvention 2019.

GEMEINDERAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

Danke. Im nächsten Punkt geht es ebenfalls um eine Jahreszuweisung in Höhe von 44.000,-- Euro und zwar für den Kulturverein Röda im Wehrgraben, und ich ersuche auch hier um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB VI vom 02.01.2019 wird dem Kulturverein Röda Steyr, vertreten durch den Geschäftsführer Thomas Kern, 4400 Steyr, Gaswerksgasse 2, eine finanzielle Förderung für das Jahr 2019 in der Höhe von

€ 44.000,-- (i.W. EURO vierzigviertausend)

gewährt. Der genannte Betrag findet seine Deckung bei der VA-Stelle 1/300000/757000 (Kulturangelegenheiten – lfd. Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbschar. – Röda) und wird aus dieser VA-Stelle freigegeben.

Gemäß StS v. 10.07.1997 wird darüber hinaus dem Kulturverein Röda das Objekt Gaswerksgasse 2 – 4, 4400 Steyr, zur mietfreien Nutzung jedoch unter Tragung der Betriebskosten überlassen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Auch hier gibt es überraschender Weise keine Wortmeldung. Ist jemand gegen diesen Antrag? Wortmeldung?

GEMEINDERAT UWE PICHLER:

Nein, gegen diesen Antrag.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Gegen diesen Antrag. Wer übt Stimmenthaltung? Somit wurde der Antrag mit breiter Mehrheit angenommen. Bitte dein nächster Punkt.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **2**

GR Ing. Wolfgang Zöttl BEd

GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen:
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **31**

Zustimmung: **24**

SPÖ 15 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr, MA, GRⁱⁿ Helga Feller-Höller, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd, GR Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Silvia Thurner, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann)

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 5 – (GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, GR. Ing. Thomas Schurz, MSc, GR Dr. Markus Spöck, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

GRÜNE 3 – (StR. Mag. Kaufmann, GRⁱⁿ Maria Lindinger, MAS MSc, GR Mag. Kurt Prack)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Gegenstimmen: **7**

FPÖ 7 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, StR MR Dr. Mario Ritter, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR Josef Holzer, GR David König, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer)

14) Fin-191/18 Museum Industrielle Arbeitswelt – Jahressubvention 2019.

GEMEINDERAT KOMMR GUNTER MAYRHOFER:

Danke. Beim nächsten Punkt geht es um den Verein Museum Arbeitswelt auch hier um die Jahressubvention. Für diesen Verein haben wir ein Budget von 179.200,-- Euro vorgesehen und ich ersuche um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB VI vom 02.01.2019 wird dem Museum Industrielle Arbeitswelt, Wehrgrabengasse 7, 4400 Steyr, vertreten durch Frau Mag. Katrin Auer, für das Jahr 2019 eine Jahresförderung in Form einer Subvention in der Höhe von

€ 179.200,--

(EURO einhundert-siebzig-neuntausend-zweihundert)

gewährt. Der genannte Betrag findet seine Deckung bei der **VA-Stelle 1/360000/757000** (Museum, Subvention Museum Arbeitswelt) und wird aus obiger VA-Stelle freigegeben.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Auch hier gibt es keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag? Wer ist gegen diesen Antrag? Wer übt Stimmenthaltung? Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen. Bitte dein nächster Punkt.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen:
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **33**

Zustimmung: **25**

SPÖ 16 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.ⁱⁿ Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Rudolf Blasi, GRⁱⁿ Anna-Maria Demmelmayr, MA, GRⁱⁿ Helga Feller-Höllner, GRⁱⁿ Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRⁱⁿ Heidemarie Kloiber, GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber, BEd, GR Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster, GRⁱⁿ Silvia Thurner, GRⁱⁿ Anneliese Zimmermann)

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 5 – (GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech, GR Florian Schauer, GR. Ing. Thomas Schurz, MSc, GR Dr. Markus Spöck, MBA, GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

GRÜNE 3 – (StR. Mag. Kaufmann, GRⁱⁿ Maria Lindinger, MAS MSc, GR Mag. Kurt Prack)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Gegenstimmen: **8**

FPÖ 8 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, StR MR Dr. Mario Ritter, GRⁱⁿ Michaela Greinöcker, GR Josef Holzer, GR David König, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

15) Fin-209/18 „Musikfestival Steyr“ von 20. Juli bis 10. August 2019.

GEMEINDERAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:

Danke. Beim nächsten, im Amtsbericht steht es richtig, in der Tagesordnung ist uns hier ein Fehler passiert. Ich bin zwar auch für das Museum zuständig, aber von 1019 ist dieser Antrag natürlich nicht, er ist von 2019 und hier findet das Musikfestival auch statt. Nämlich von 20. Juli bis 10. August 2019. Vorgesehen sind hier eine finanzielle Projektförderung von 40.200,-- Euro und weiters eine Sachwertsubvention in der Höhe von 32.000,-- Euro und ich ersuche um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB VI vom 04.01.2019 wird dem Verein „Musikfestival Steyr“, vertreten durch den Obmann, Herrn Konsulent Karl-Michael Ebner, p.A. Tourismusverband Steyr, 4402 Steyr, Stadtplatz 27, zur Durchführung des Musikfestival Steyr 2019 eine finanzielle Projektförderung in Form einer Subvention in der Höhe von

€ 40.200,-- (Euro vierzigtausendzweihundert)

gewährt. Weiters wird beschlossen, dass die bisher unbaren Leistungen der Inanspruchnahme der Schlossgalerie, des Alten Theaters, des Stadttheaters einschließlich Technik und Personal sowie von KBS-Leistungen im Gesamtbetrag von

€ 32.000,-- (Euro dreißigzweitausend)

bei Nichtinanspruchnahme nach Endabrechnung als Barbetrag zur Auszahlung gelangen kann. Die genannten Beträge sind im Voranschlag 2019 auf der VA-Stelle 1/300000/757000 vorgesehen und sollen aus dieser VA-Stelle freigegeben werden.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Ja, wir gehen mit dem Musikfestival schon in die 25. Spielsaison, also auch hier eine schöne Tradition und sehr erfolgreich. Wer für diesen Antrag ist, bitte ein Zeichen mit der

Hand. Wer ist dagegen? Wer übt Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Bedanke mich dafür und darf somit die Gemeinderatssitzung schließen und einen schönen Nachmittag noch wünschen. Dankeschön.

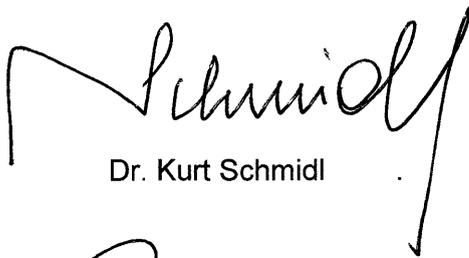
ENDE DER SITZUNG UM 15.37 UHR.

DER VORSITZENDE:



Bürgermeister Gerald Hackl

DIE PROTOKOLLFÜHRER:



Dr. Kurt Schmidl



Karin Rodlauer

DIE PROTOKOLLPRÜFER:



GR Ing. Franz-Michael Hingerl



GR Mag. Kurt Prack